KANTON solothurn

Amt für Gesellschaft
und Soziales

Sozialhilfereporting 2024
Asylbereich

Inhaltsverzeichnis Asylbereich

1 Einführung in das Thema ... 3

2 Zusammenfassung ... 6

3 Sozialhilfequote Asylsozialhilfe 2023 ... 9

4 Fallentwicklung Asylsozialhilfe 2024 ... 11
4.1 Aktive Fälle per Stichtag 31. Dezember 2024 ... 11
4.2 Geführte Fälle im Erhebungsjahr ... 11
4.3 Neue Fälle im Erhebungsjahr ... 12
4.4 Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr ... 13
4.5 Anteil neuer und abgeschlossener Fälle am Fallbestand ... 14
4.6 Fallabschlussgründe ... 15

5 Integrationsmassnahmen Asylsozialhilfe 2024 ... 16

6 Kosten- und Ertragsentwicklung Asylsozialhilfe 2024 ... 18
6.1 Gesamt- und Nettokosten ... 18
6.2 Lebenshaltungskosten / Bruttoaufwand ... 19
6.3 Einnahmen ... 22

7 Sozialhilfequote Schutzstatus S 2023 ... 23

8 Fallentwicklung Schutzstatus S 2024 ... 25
8.1 Aktive Fälle per Stichtag 31. Dezember 2024 ... 25
8.2 Geführte Fälle im Erhebungsjahr ... 26
8.3 Neue Fälle im Erhebungsjahr ... 26
8.4 Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr ... 27
8.5 Fallabschlussgründe ... 28

9 Integrationsmassnahmen Schutzstatus S 2024 ... 29

10 Kosten- und Ertragsentwicklung Schutzstatus S 2024 ... 31
10.1 Gesamt- und Nettokosten ... 31
10.2 Lebenshaltungskosten / Bruttoaufwand ... 32
10.3 Einnahmen ... 34

11 Fallentwicklung Asyl-Nothilfe 2024 ... 35
11.1 Geführte Fälle im Erhebungsjahr ... 35
11.2 Neue Fälle im Erhebungsjahr ... 35
11.3 Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr ... 36

12 Kosten- und Ertragsentwicklung Asyl-Nothilfe 2024 ... 37

13 Anhang ... 38
13.1 Unterschiede Sozialhilfereporting und andere Auswertungen ... 38
13.2 Erklärungen, wichtigste Begrifflichkeiten und Abkürzungen ... 39

1 Einführung in das Thema

Der Bericht «Sozialhilfereporting 2024 Asylbereich» enthält die wichtigsten Kennzahlen zur Asylsozialhilfe und zur Asyl-Nothilfe im Kanton Solothurn. Abgebildet werden ebenfalls Kennzahlen zum Schutzstatus S, welchen der Bundesrat für schutzbedürftige Personen aus der Ukraine aktiviert hat.

Das kantonale Sozialhilfereporting hat folgende Hauptziele:

- Jährliche Veröffentlichung zur Fall- und Kostenentwicklung in der Asylsozialhilfe, beim Schutzstatus S und in der Asyl-Nothilfe.
- Präsentation und Analyse verschiedener Kennzahlen zur Situation in der Asylsozialhilfe, beim Schutzstatus S und in der Asyl-Nothilfe im Kanton Solothurn sowie in den 13 Sozialregionen.
- Vergleich der Entwicklungen unter den 13 Sozialregionen.

Das kantonale Sozialhilfereporting basiert auf den vorhandenen Sozialhilfedaten der Datenbank KLIBnet des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS). Kennzahlen zu Daten, welche nicht über die Sozialhilfe abgerechnet und dadurch im Rahmen der Semesterabrechnungen nicht dem AGS übermittelt werden, können in diesem Bericht nicht ausgewiesen werden. Kleinere Abweichungen zu den KLIBnet-Datenbanken der 13 Sozialregionen sind daher nicht auszuschliessen. Ergänzend zu der Datengrundlage des AGS werden Daten aus der Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) sowie einzelne Kontextfaktoren beigezogen. Da das BFS die Sozialhilfestatistik 2024 erst im Dezember 2025 veröffentlicht, werden in diesem Bericht die BFS-Daten aus dem Jahr 2023 beigezogen.

Ein struktureller Vergleich der Sozialregionen im Bereich Asylsozialhilfe, in der Asyl-Nothilfe und beim Schutzstatus S sind nicht Bestandteil dieses Berichtes. Unterschiedliche Werte unter den Sozialregionen sind immer in Zusammenhang mit Kontextfaktoren zu sehen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Wirtschaftsstruktur), der Wohnungsmarkt, die Bevölkerungszusammensetzung und somit auch die Zusammensetzung der Klientinnen und Klienten unterscheiden sich in den Sozialregionen.

Die Auswertungen im Sozialhilfereporting betreffend die 13 Sozialregionen und diejenigen betreffend die Kantonsebene können nicht verglichen werden. Auf Kantonsebene finden verschiedene Bereinigungen statt. Eine Familie beispielsweise, welche in einem Erhebungsjahr innerhalb des Kantons Solothurn umgezogen ist, wird in der Auswertung auf Kantonsebene nur einmal gezählt. In den Auswertungen auf Sozialregionebene zählt die Familie in jeder Sozialregion einmal. Auch Fallabschlüsse aufgrund von Umzug innerhalb des Kantons werden bei den Sozialregionen als Fallabschluss gezählt, jedoch nicht in den Auswertungen auf Kantonsebene.

In diesem Bericht sind in den Bereichen Asylsozialhilfe und Schutzstatus S nicht sämtliche Integrationsmassnahmen abgebildet. Integrationsmassnahmen in den Regelstrukturen (z.B. Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ABMH), welche durch sozialhilfebeziehende Personen besucht, jedoch nicht durch die Sozialhilfe finanziert werden, sind in diesem Bericht nicht enthalten.

Nachfolgend werden die wichtigsten Grundlagen zu den Bereichen Asylsozialhilfe, Schutzstatus S und Asyl-Nothilfe beschrieben.

Asylsozialhilfe

Asylsuchende, die in der Schweiz ankommen, werden zunächst in einem Bundesasylzentrum (BAZ) mit Verfahrensfunktion untergebracht. In diesen BAZ können Asylsuchende ihre Asylgesuche einreichen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) prüft jedes Asylgesuch. Die maximale Aufenthaltsdauer in einem BAZ beträgt 140 Tage. Asylsuchende, deren Gesuch nicht in einem BAZ entschieden werden kann, weil beispielsweise weitere Abklärungen notwendig sind, werden bis zum Abschluss des Asylverfahrens einem Kanton (erweitertes Asylverfahren) zugewiesen. Der Zuweisungskanton bleibt sowohl bei einem positiven als auch bei einem negativen Asylentscheid für die weiteren Schritte (Integration oder Vollzug der Wegweisung) zuständig.

Die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone erfolgt nach einem gesetzlich definierten Verteilschlüssel. Dieser richtet sich nach dem Bevölkerungsanteil des jeweiligen Kantons an der Gesamtbevölkerung der Schweiz. Durch den Betrieb des BAZ in Flumenthal erhält der Kanton Solothurn Kompensationsmassnahmen. Diese beinhalten, dass dem Kanton Solothurn und damit auch den solothurnischen Gemeinden weniger Asylsuchende im laufenden (erweiterten) Verfahren zugewiesen werden.

Unter Asylsozialhilfe sind folgende Personengruppen eingeschlossen:

- Asylsuchende, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen (im Bericht: N; Ausweis N)
- Vorläufig aufgenommene Personen, welche weniger als sieben Jahre in der Schweiz leben (im Bericht: VA7-; Ausweis F)

Der Bund vergütet den Kantonen die Sozialhilfekosten, die obligatorische Krankenpflegeversicherung und einen Anteil der Betreuungskosten für die Asylsuchenden im laufenden Verfahren und für vorläufig aufgenommene Personen. Zusätzlich erhalten die Kantone vom Bund für die vorläufig aufgenommenen Personen eine Integrationspauschale.

Vorläufig aufgenommene Personen, die länger als sieben Jahre in der Schweiz leben, werden nicht im vorliegenden Bericht, sondern im Bericht «Sozialhilfereporting 2024 wirtschaftliche Sozialhilfe» ausgewiesen. Dies wird damit begründet, dass der Kanton für diese Personengruppe keine Bundespauschale mehr erhält und diese wie Personen aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Rahmen des Lastenausgleichs abgerechnet werden.

Schutzstatus S

Das SEM weist Schutzsuchende aus der Ukraine gemäss einem Verteilschlüssel den Kantonen zu. Schutzsuchende aus der Ukraine werden wie N / VA7- mit Asylsozialhilfe unterstützt. Im Sozialhilfereporting wird diese Personengruppe separat ausgewiesen. Der Bund vergütet den Kantonen die Sozialhilfekosten, die obligatorische Krankenpflegeversicherung und einen Anteil der Betreuungskosten für Personen mit Schutzstatus S. Damit die Betroffenen rasch eine Arbeit aufnehmen, sich ausbilden und am sozialen Leben teilnehmen können, hat der Bund am 13. April 2022 entschieden, das Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit einem Schutzstatus S» einzusetzen. Der Bund richtet den Kantonen pro Person und Jahr eine Unterstützungspauschale von CHF 3000 aus. Das Programm wurde am 4. September 2024 zum dritten Mal verlängert.

Da eine nachhaltige Stabilisierung der Lage in der Ukraine und eine Rückkehr der Betroffenen in ihre Heimat nicht absehbar ist, soll die Integrationsförderung in Zukunft verstärkt werden. Der Bund hat als Ziel definiert, dass bis Ende des Jahres 2024 schweizweit 40 Prozent der erwerbsfähigen Personen mit Status S einer Arbeit nachgehen sollen. Bis Ende 2025 soll dieser Anteil auf 45 Prozent steigen. Zudem soll die Erwerbsquote bei denjenigen Personen mit Schutzstatus S, die sich bereits mindestens drei Jahre in der Schweiz aufhalten, auf 50 Prozent erhöht werden.

Im Sozialhilfereporting werden nicht alle Schutzsuchenden aus der Ukraine erfasst, sondern nur diejenigen, die im Kanton Solothurn Sozialhilfe bezogen haben.

Asyl-Nothilfe

Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid, denen eine Ausreisefrist angesetzt worden ist, sowie Personen mit einem Nichteintretensentscheid werden von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Diese Personen (im Bericht genannt Asyl-Nothilfe / NEE) haben lediglich Anspruch auf Asyl-Nothilfe. Die Kosten in der Asyl-Nothilfe werden vollumfänglich durch den Kanton übernommen. Der Kanton wird vom Bund finanziell mit einer einmaligen Pauschale unterstützt.

Asyl-Nothilfe / NEE werden im Kanton Solothurn hauptsächlich in den regionalen Asylzentren untergebracht. Nur in Ausnahmefällen z.B. bei schulpflichtigen Kindern werden diese in den Sozialregionen beziehungsweise in den Gemeinden untergebracht.

Da die Zahlen in den Sozialregionen sehr klein und in einzelnen Sozialregionen keine Asyl-Nothilfe / NEE untergebracht sind, ist ein Vergleich unter den Sozialregionen in diesem Bericht nicht möglich.

2 Zusammenfassung

Zusammenfassend werden einige Kernaussagen zur Sozialhilfe in den Bereichen Asylsozialhilfe, Schutzstatus S und Asyl-Nothilfe präsentiert.

Erneute Zunahme der Fallzahlen in der Asylsozialhilfe im Jahr 2024

Die Zahl der geführten Fälle in der Asylsozialhilfe im Kanton Solothurn ist im Vergleich zum Vorjahr um 59 Fälle angestiegen (2024: 826 Fälle; 2023: 767 Fälle). Zwar haben die Neuaufnahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen, doch sind diese immer noch markant höher als in den Jahren 2020 bis 2022. Die Entwicklung der Fallzahlen steht in engem Zusammenhang mit der Anzahl Asylgesuche, die in der Schweiz gestellt werden. In den Jahren 2023 und 2024 wurden sehr hohe Zahlen registriert – höhere Werte wurden in den letzten zehn Jahren lediglich im Jahr 2015 verzeichnet.

Integrationsbemühungen in der Asylsozialhilfe zeigen Wirkung

Der Anteil der Dossiers in der Asylsozialhilfe, in welchen mindestens eine Person einer Integrationsmassnahme zugewiesen wurde, hat im Jahr 2024 stark zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil 17.8 Prozent höher (2024: 72.8 Prozent; 2023: 55.0 Prozent). Dies verdeutlicht, dass die Integration von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton Solothurn vorangetrieben wird. Die Auswertungen weisen zudem darauf hin, dass diese Massnahmen positive Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration haben. Zum einen hat die Anzahl Fälle zugenommen, welche dank einer Erwerbsarbeit abgeschlossen werden konnten, und zum anderen sind die Einnahmen aus Erwerbsarbeit angestiegen.

Anstieg der Kosten in der Asylsozialhilfe

Die Nettokosten in der Asylsozialhilfe sind im Jahr 2024 um 2.3 Millionen Franken auf 7.1 Millionen Franken angestiegen (2023: 4.8 Millionen Franken). Der Kostenanstieg ist auf den Anstieg der Fallzahlen in den letzten beiden Jahren zurückzuführen. Dass die Kosten im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Fallzahlen ebenfalls gestiegen sind, deutlich stärker zugenommen haben, liegt daran, dass die Bezugsdauer im Jahr 2023 kürzer war. Im Jahr 2024 ist die Bezugsdauer der im Jahr 2023 aufgenommenen Fälle länger. Es dauert somit eine gewisse Zeit, bis sich der Anstieg der Fallzahlen vollständig in den Kosten widerspiegelt. Ein weiterer Grund für den Kostenanstieg sind die verstärkten Integrationsmassnahmen in der Asylsozialhilfe.

Die Sozialhilfe fördert die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Status S

Die Erwerbsquote aller Personen mit Status S im Kanton Solothurn – also auch Personen, welche keine Sozialhilfe beziehen – betrug per Dezember 2024 31.3 Prozent und per April 2025 33.2 Prozent. Die Erwerbsquote übertrifft damit den nationalen Durchschnitt (Dezember 2025: 29.5 Prozent; April 2025: 31.9 Prozent). Das ursprünglich gesetzte Ziel des Bundes, bis Ende 2024 eine Erwerbsquote von 40.0 Prozent zu erzielen, wurde im Kanton Solothurn nicht erreicht. Die vorliegenden Zahlen lassen den Schluss zu, dass die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Status S in der Sozialhilfe vorangetrieben wird. Der Anteil der Zuweisungen zu qualifizierenden Programmen, mit denen die berufliche Integration gezielt gefördert wird, ist im Jahr 2024 deutlich höher als im Vorjahr (2024: 23.0 Prozent; 2023: 12.8 Prozent). Bezüglich Zuweisungspraxis bestehen jedoch Unterschiede zwischen den Sozialregionen: Der Anteil der Zuweisungen zu qualifizierenden Programmen an sämtlichen Zuweisungen variiert in den einzelnen Sozialregionen zwischen 10.1 Prozent und 42.4 Prozent.

Zunehmender Bedarf beim Arbeitsintegrationsprogramm integration.arbeit

Das Pilotprogramm integration.arbeit zielt auf die direkte Qualifizierung von sozialhilfebeziehenden Personen in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes ab. Im Rahmen des Projekts werden den sozialhilfebeziehenden Personen Einsätze im ersten Arbeitsmarkt vermittelt und sie werden von Jobcoachs begleitet. Das Programm unterstützt sie darin, ihre beruflichen Fähigkeiten zu erweitern und im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Die Auswertungen zeigen, dass der Bedarf an diesem Programm bei Personen mit Status S stark zugenommen hat. Dies wird bei den Ausga-

ben für Arbeitsintegrationsprogramme sichtbar. So sind die Kosten für das Projekt integration.arbeit bei Personen mit Status S im Vergleich zum Vorjahr um 0.8 Millionen Franken gestiegen (2024: 1.7 Millionen Franken; 2023: 0.9 Millionen Franken).

Höhere Kosten pro Fall bei Personen mit Status S als bei Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen

Im Jahr 2024 betrugen die Nettokosten pro Fall bei der Gruppe Status S durchschnittlich 18'025 Franken, das sind 3'809 Franken mehr als bei der Gruppe der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen (14'216 Franken). Obwohl beide Gruppen nach den Ansätzen der Asylsozialhilfe unterstützt werden, sind die Kosten pro Fall bei der Gruppe Status S deutlich höher. Dies lässt sich mit den unterschiedlichen Fallstrukturen erklären: Der Anteil von Einelternfamilien, Paaren mit Kind sowie Paaren ohne Kind ist bei der Gruppe Status S deutlich höher, ebenso die Anzahl unterstützter Personen pro Fall. Zudem sind bei Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen 73.9 Prozent der laufenden Dossiers weniger als ein Jahr offen, bei Personen mit Status S sind dies nur 42.5 Prozent. Die längere Bezugsdauer bei Personen mit Status S wirkt sich massgeblich auf die Kosten pro Fall aus.

Anstieg der Fälle in der Asyl-Nothilfe

Seit dem Jahr 2020 ist die Zahl der geführten Fälle in der Asyl-Nothilfe kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2024 wurden im Kanton Solothurn 120 Fälle mehr geführt als im Vorjahr (2023: 344 Fälle). Die meisten Personen leben in den regionalen Asylzentren. Der Anstieg kann auf mehrere Ursachen zurückgeführt werden. Neben der Zunahme der Asylgesuche ist auch die Anzahl der Nichteintretensentscheide durch das SEM massgebend für die Fallzahlen in der Asyl-Nothilfe im Kanton Solothurn. Auch bei diesen Entscheiden ist im Jahr 2024 ein deutlicher Anstieg zu beobachten. Zudem führt die Funktion des Kantons Solothurn als Standortkanton eines Bundesasylzentrums zu erhöhten Fallzahlen in der Asyl-Nothilfe. Als Ausgleich werden dem Kanton weniger Fälle in laufenden Asylverfahren zugewiesen. Auffällig ist im Jahr 2024 auch der starke Zuwachs bei den abgeschlossenen Fällen: 257 Fälle wurden abgeschlossen – dies sind 121 Fälle mehr als Vorjahr (2023: 137 Fälle). Das zeigt, dass ein beträchtlicher Teil der Fälle in kurzer Zeit abgeschlossen werden kann.

Wichtigste Kennzahlen und Feststellungen

Die wichtigsten Kennzahlen im Asylbereich (Asylsozialhilfe, Schutzstatus S, Asyl-Nothilfe) im Kanton Solothurn werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt. Die Sozialhilfequote stammt aus der Sozialhilfestatistik des BFS des Jahres 2023. Die entsprechenden Daten für 2024 standen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht zur Verfügung.

Asylsozialhilfe

	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz 2023/2024
Sozialhilfequote	76.5%	67.1%	60.7%	79.6%	–	–
Aktive Fälle per 31.12.	432	321	374	456	486	6.6%
Geführte Fälle	711	539	593	767	826	7.7%
Neue Fälle	123	125	280	400	346	–13.5%
Abgeschlossene Fälle	169	138	110	103	160	55.3%
Bruttokosten, in Mio. CHF	12.3	8.9	6.4	5.5	7.7	40.0%
Nettokosten, in Mio. CHF	10.3	7.4	5.1	4.8	7.1	47.9%
Ø Nettokosten pro Fall, in CHF	15'226	15'135	14'580	12'628	14'216	12.5%
Ø Nettokosten pro Einwohnerin / Einwohner, in CHF	37	26	18	17	24	41.2%

Schutzstatus S

	2022	2023	2024	Differenz 2023/2024
Sozialhilfequote	88.2%	81.4%	–	–
Aktive Fälle per 31.12.	981	1059	1079	1.9%
Geführte Fälle	1360	1381	1376	0.4%
Neue Fälle	1360	412	321	–22.1%
Abgeschlossene Fälle	296	258	228	–11.6%
Bruttokosten, in Mio. CHF	10.8	21.4	23.3	7.5%
Nettokosten, in Mio. CHF	10.3	20.6	22.6	9.7%
Ø Nettokosten pro Fall, in CHF	8'521	16'578	18'025	8.7%
Ø Nettokosten pro Einwohnerin / Einwohner, in CHF	36	71	77	8.4%

Asyl-Nothilfe

	2020	2021	2022	2023	2024	Differenz 2023/2024
Geführte Fälle Sozialregionen	22	30	32	39	44	12.8%
Total geführte Fälle Kanton	158	189	226	344	464	34.9%
Neue Fälle Kanton	74	93	120	218	278	27.5%
Abgeschlossene Fälle Kanton	64	81	93	136	257	89.0%
Nettokosten Gemeinden, in Mio. CHF	0.4	0.4	0.4	0.5	0.6	20.0%
Nettokosten Kanton, in CHF	1.3	1.4	1.4	1.8	1.8	0.0%
Total Nettokosten	1.6	1.8	1.9	2.3	2.4	4.3%

3 Sozialhilfequote Asylsozialhilfe 2023

Die Sozialhilfequote in der Asylsozialhilfe bezeichnet den Anteil der sozialhilfebeziehenden N / VA7- an der Gesamtheit dieser Personengruppe. Die Sozialhilfequote wird aus der Sozialhilfestatistik im Asylbereich (SH-AsylStat) des BFS entnommen. Da das BFS die Sozialhilfestatistik 2024 erst im Dezember 2025 veröffentlicht, beziehen sich die Angaben auf das Jahr 2023.

Tabelle 1: Sozialhilfequote Asylwesen Kanton Solothurn

	2021			2022			2023		
	Total	N	VA7-	Total	N	VA7-	Total	N	VA7-
Schweiz	78.4%	80.5%	77.8%	77.9%	84.2%	75.0%	84.6%	92.2%	79.0%
Solothurn	67.1%	73.5%	65.2%	60.7%	69.0%	57.4%	79.6%	96.1%	68.6%

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2023)

Lesebeispiel
Die Sozialhilfequote im Asylbereich im Kanton Solothurn betrug im Jahr 2023 total 79.6 Prozent. Die Quote ist um 19.2 Prozent höher als im Vorjahr (2022: 60.7 Prozent).

Tabelle 2: Abgeschlossene Dossiers nach Bezugsdauer von Sozialhilfe

Bezugsdauer	2021			2022			2023		
	Total	N	VA7-	Total	N	VA7-	Total	N	VA7-
Total Dossiers	330	120	210	254	66	188	381	187	194
< 1 Jahr	127	64	63	107	33	74	265	160	105
1 bis < 2 Jahre	64	27	37	46	15	31	33	8	25
2 bis < 3 Jahre	40	13	27	21	8	13	24	3	21
3 bis < 4 Jahre	33	6	27	19	3	16	18	6	12
4 bis < 5 Jahre	42	6	36	33	5	28	17	3	14
5 bis < 6 Jahre	12	1	11	10	1	15	9	3	6
6 bis < 7 Jahre	9	0	9	2	0	9	13	4	9

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2023)

Lesebeispiel
Im Jahr 2023 wurden im Kanton Solothurn 265 Dossiers von N / VA7- geschlossen, deren Bezugsdauer weniger als 1 Jahr dauerte. Dies ist eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr (2022: 107 Dossiers).

Tabelle 3: Laufende Dossiers nach Bezugsdauer von Sozialhilfe

Bezugsdauer	2021			2022			2023		
	Total	N	VA7-	Total	N	VA7-	Total	N	VA7-
Total Dossiers	500	114	386	521	179	342	801	384	417
< 1 Jahr	159	42	117	279	138	141	592	317	275
1 bis < 2 Jahre	104	27	77	75	11	64	102	46	56
2 bis < 3 Jahre	63	16	47	47	7	40	35	0	35
3 bis < 4 Jahre	53	11	42	40	8	32	29	5	24
4 bis < 5 Jahre	56	12	44	30	5	25	19	4	15
5 bis < 6 Jahre	47	4	43	20	6	14	10	4	6
6 bis < 7 Jahre	16	1	15	29	4	25	8	3	5

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2023)

Lesebeispiel
Im Jahr 2023 gab es im Kanton Solothurn 592 laufende Dossiers von N / VA7-, deren Bezugsdauer weniger als 1 Jahr dauert. Dies ist eine Zunahme von 313 Dossiers im Vergleich zum Vorjahr (2022: 279).

Tabelle 4: Sozialhilfequote Kanton Solothurn – Fallstruktur

Unterstützungseinheit	2021		2022		2023	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Einpersonenfälle	262	68.9%	199	70.6%	264	80.7%
Einelternfamilien	50	13.2%	34	12.1%	27	8.3%
Paare mit Kind	60	15.8%	43	15.2%	29	8.9%
Paare ohne Kind	8	2.1%	6	2.1%	7	2.1%
Total Privathaushalte	380	100.0%	282	100.0%	327	100.0%

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2023)

Lesebeispiel
2023 waren 80.7 Prozent aller Dossiers im Kanton Solothurn Einelternfamilien.

Tabelle 5: Sozialhilfebeziehende Personen im Asylbereich nach Altersklassen

Altersklasse	2023		
	Total	N	VA7-
0–17 Jahre	35.1%	21.2%	46.2%
18–25 Jahre	27.5%	26.1%	30.0%
26–35 Jahre	19.5%	27.0%	12.9%
36–45 Jahre	10.2%	15.6%	5.6%
46–55 Jahre	4.7%	6.9%	2.6%
56–64 Jahre	1.3%	1.5%	1.2%
65+ Jahre	1.6%	1.7%	1.6%

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2023)

Lesebeispiel
Im Jahr 2023 waren 46.2 Prozent der sozialhilfebeziehenden VA7- im Kanton Solothurn minderjährig.

4 Fallentwicklung Asylsozialhilfe 2024

In den folgenden Kapiteln wird die Fallentwicklung in der Asylsozialhilfe (N / VA7-) im Kanton Solothurn und in den 13 Sozialregionen dargestellt. Die Fallentwicklung basiert auf den Sozialhilfedaten der Datenbank KLIBnet des AGS. Anders als bei der Sozialhilfequote stehen Daten aus dem Jahr 2024 zur Verfügung.

4.1 Aktive Fälle per Stichtag 31. Dezember 2024

Die Zahl der aktiven Fälle im Kanton ergibt sich aus allen Dossiers, welche am 31. Dezember 2024 aktiv waren.

Tabelle 6: Aktive Fälle per Stichtag 31.12.2024 im Kanton Solothurn

	2020	2021	2022	2023	2024
Kanton	432	321	374	456	486

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
Per 31.12.2024 waren im Kanton Solothurn 486 Fälle aktiv. Dies sind 165 Fälle mehr als am gleichen Tag vor drei Jahren (31.12.2021: 321 Fälle).

Abbildung 1: Aktive Fälle per Stichtag in den Sozialregionen

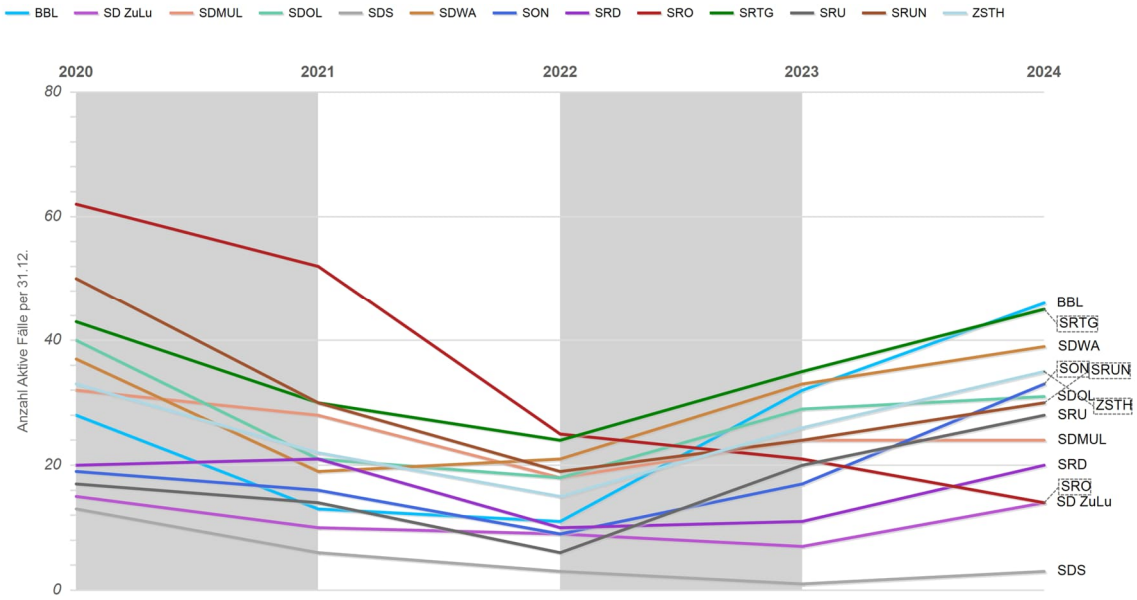

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
Bei der SRU waren per Stichtag 31.12.2024 mehr Fälle aktiv als am gleichen Tag im Vorjahr.

4.2 Geführte Fälle im Erhebungsjahr

Die Zahl der geführten Fälle ergibt sich aus allen Dossiers, welche im entsprechenden Auswertungsjahr einmal aktiv waren. Alle neuen und im selben Jahr wieder abgeschlossenen Fälle sind in dieser Auswertung enthalten.

Tabelle 7: Geführte Fälle im Kanton Solothurn

	2020	2021	2022	2023	2024
Kanton	711	539	593	767	826

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 wurden im Kanton Solothurn 826 Fälle geführt. Dies sind 59 Fälle mehr als im Vorjahr (2023: 767).

Abbildung 2: Geführte Fälle in den Sozialregionen

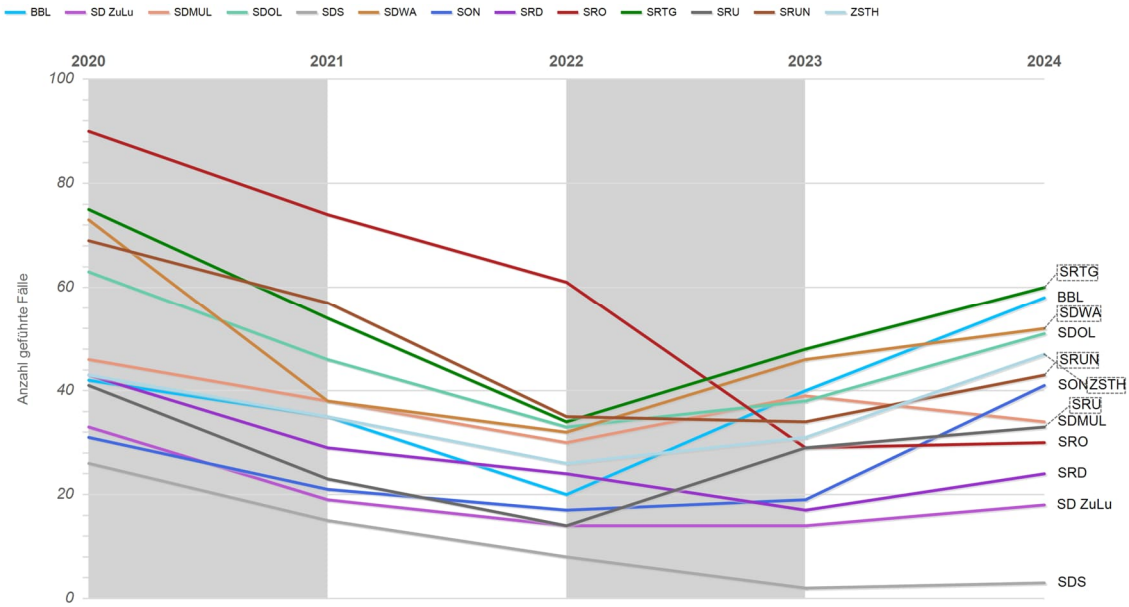

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
In der SRD ist die Anzahl der geführten Fälle in der Asylsozialhilfe 2023 gestiegen. Von 2020 bis 2023 war die Anzahl geführter Fälle kontinuierlich gesunken.

4.3 Neue Fälle im Erhebungsjahr

Im Folgenden wird die Entwicklung der Anzahl Fallaufnahmen seit dem Jahr 2020 dargestellt.

Tabelle 8: Neue Fälle im Kanton Solothurn

	2020	2021	2022	2023	2024
Kanton	123	125	280	400	346

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 lag die Anzahl der neuen Fälle bei 346. Dies sind 54 Fälle weniger als im Vorjahr (2023: 54 neue Fälle).

Abbildung 3: Neue Fälle in den Sozialregionen

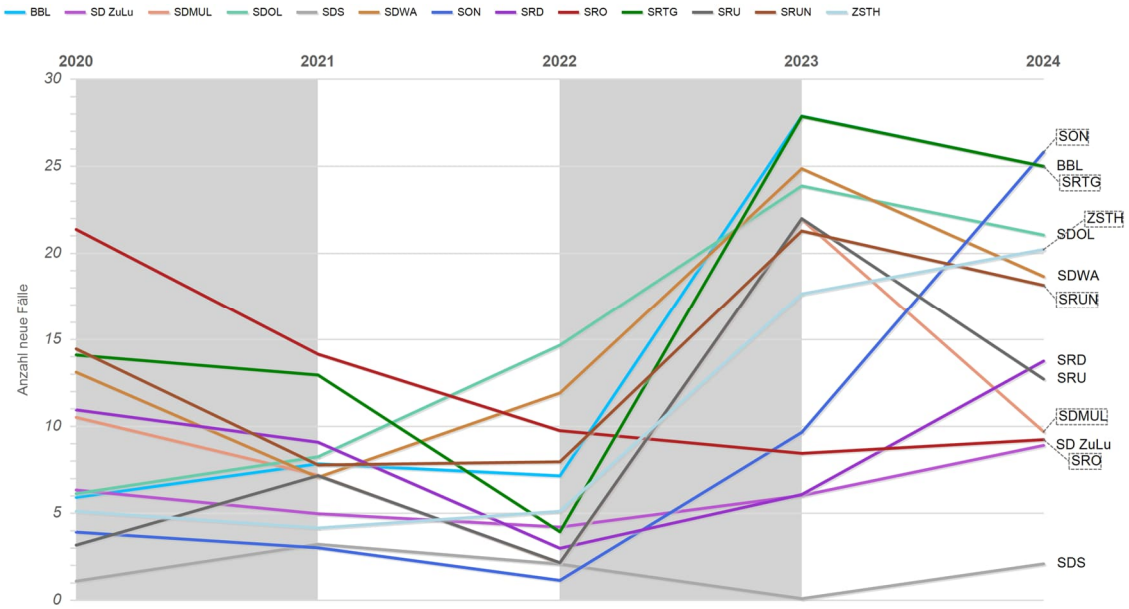

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
Seit 2023 ist bei der SON ein starker Anstieg der neuen Fälle in der Asylsozialhilfe zu beobachten.

4.4 Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr

Im Folgenden wird die Entwicklung der Anzahl Fallabschlüsse seit dem Jahr 2020 dargestellt.

Tabelle 9: Abgeschlossene Fälle Kanton Solothurn

	2020	2021	2022	2023	2024
Kanton	170	138	111	103	160

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 wurden im Kanton Solothurn insgesamt 160 Fälle abgeschlossen. Dies sind 57 Fälle mehr als im Vorjahr (2023: 103).

Abbildung 4: Abgeschlossene Fälle in den Sozialregionen

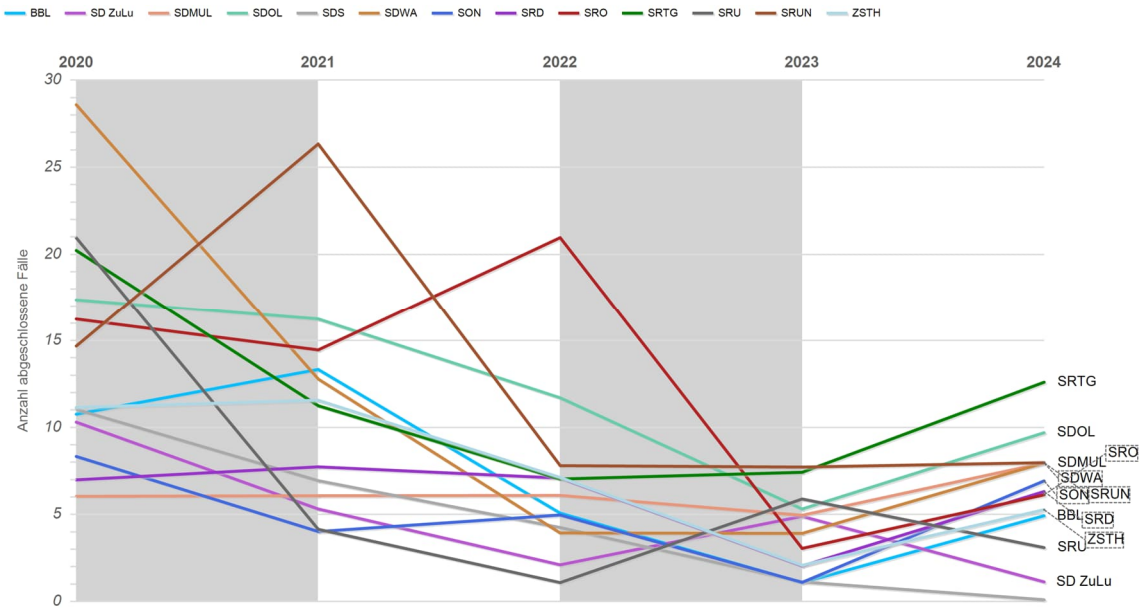

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
Die Anzahl der abgeschlossenen Fälle ist in der SRUN seit 2022 gleich hoch geblieben.

4.5 Anteil neuer und abgeschlossener Fälle am Fallbestand

Der Fallbestand in den Sozialregionen ist eine dynamische Grösse und entwickelt sich abhängig von der Anzahl der Neuaufnahmen und der Anzahl der Fallabschlüsse.

Abbildung 5: Anteil der neuen Fälle am Fallbestand in den Sozialregionen

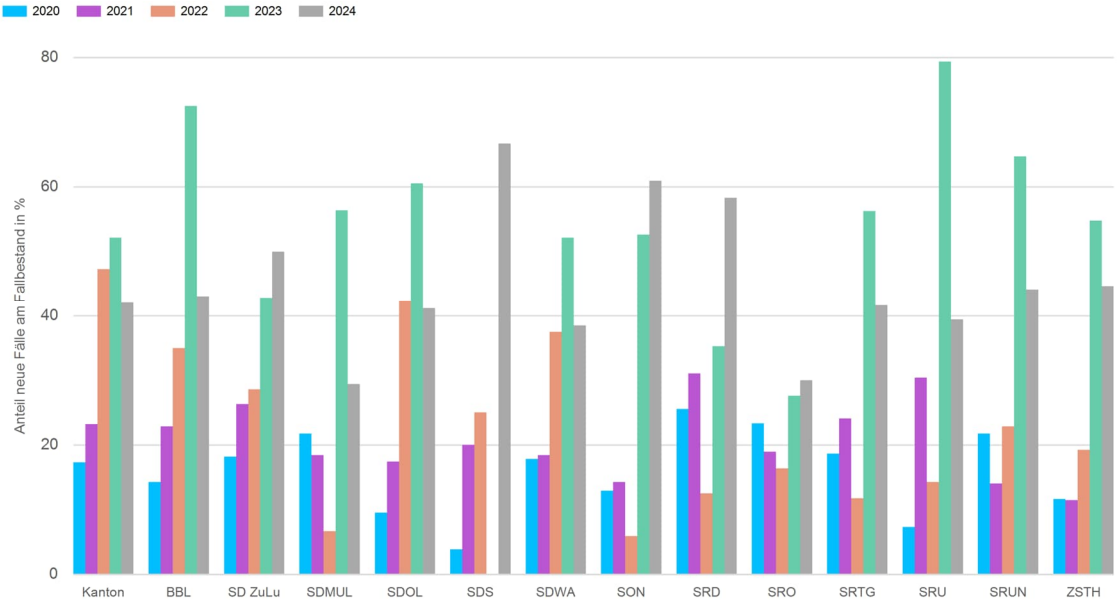

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
In der SDOL lag der Anteil der neuen Fälle am Fallbestand 2023 bei über 60 Prozent. 2024 ist der Anteil auf rund 40 Prozent zurückgegangen.

Abbildung 6: Anteil der abgeschlossenen Fälle am Fallbestand

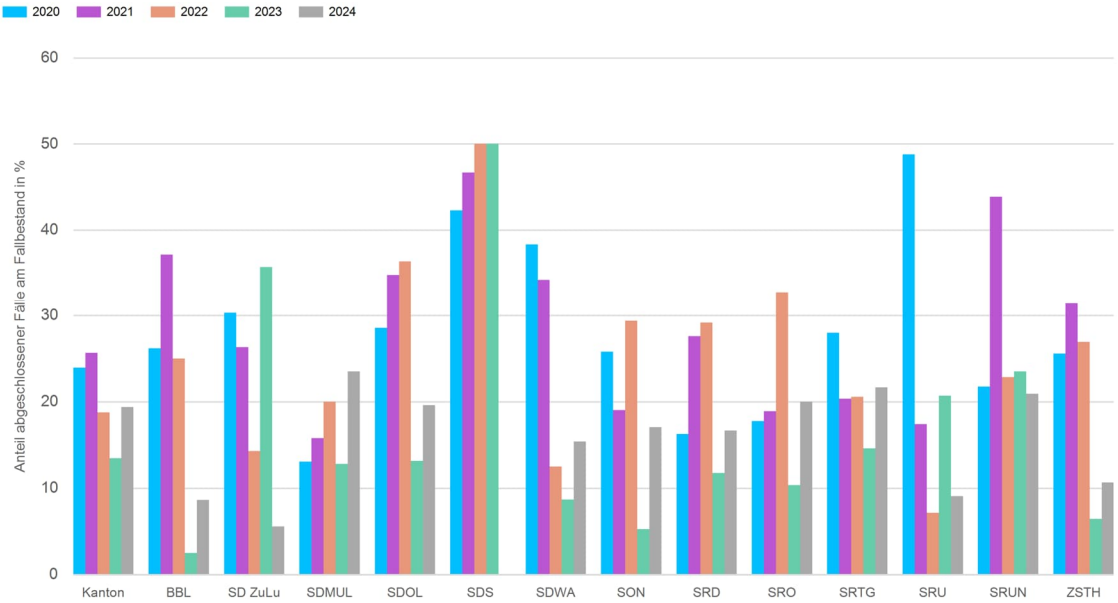

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 lag der Anteil der Fallabschlüsse am Fallbestand bei der SDWA bei über 15 Prozent. 2023 lag dieser Anteil noch unter 10 Prozent.

4.6 Fallabschlussgründe

Ein Ziel der Sozialhilfe ist es, die Existenz der in eine finanzielle Notlage geratenen Person zu sichern und ihre soziale und wirtschaftliche Selbständigkeit zu fördern. Die Gründe, welche zu einem Fallabschluss führen, werden in vier Gruppen eingeteilt:

- Aufnahme oder Verbesserung der Erwerbstätigkeit
- Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen
- Fallabschlussgrund unbekannt oder im Fallführungssystem nicht ausgefüllt
- Beendigung der Zuständigkeit (z.B. Kontaktabbruch, Umzug, Todesfall)

Folgend wird der prozentuale Anteil der einzelnen Fallabschluss-Gruppen ausgewiesen.

Tabelle 10: Fallabschlussgründe Kanton Solothurn

Fallabschlussgrund-Gruppe	2020	2021	2022	2023	2024
Aufnahme / Verbesserung Erwerbstätigkeit	55.6 %	50.7 %	42.7 %	25.2 %	26.3%
Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen	16.0 %	17.4 %	13.6 %	2.9 %	2.5%
Beendigung Zuständigkeit	26.0 %	31.2 %	41.8 %	70.9 %	71.3%
Fallabschlussgrund unbekannt / nicht ausgefüllt	2.4 %	0.7 %	1.8 %	1.0 %	0.0%

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 lag der Anteil der Fälle, welche aufgrund einer Aufnahme oder Verbesserung der Erwerbstätigkeit abgeschlossen werden konnten, bei 26.3 Prozent.

5 Integrationsmassnahmen Asylsozialhilfe 2024

Im Kanton Solothurn werden verschiedene Integrationsmassnahmen für N / VA7- angeboten und durch die Sozialhilfe finanziert. In diesem Kapitel werden die Sozialhilfedossiers ausgewiesen, in welchen die Dossierträgerin oder der Dossierträger im Jahr 2024 zwischen 16 und 60 Jahre alt war und mindestens eine Person dieser Unterstützungseinheit eine Integrationsmassnahme besucht hat.

Tabelle 11: Anteil der Fälle mit Integrationsmassnahmen an den geführten Fällen

Sozialregion	Anzahl Dossiers (DossierträgerIn 16–60 Jahre alt)	Anzahl Dossiers mit mind. 1 Integrationsmassnahme	%-Anteil von Dossiers mit mind. 1 Integrationsmassnahme
BBL	55	46	83.6
SRD	22	15	68.2
SDMUL	32	27	84.4
SDOL	49	39	79.6
SON	41	25	61.0
SRO	21	9	42.9
SDS	3	2	66.7
SRTG	57	40	70.2
ZSTH	44	32	72.7
SRUN	40	27	67.5
SRU	28	25	89.3
SDWA	48	35	72.9
SDZuLu	13	8	61.5
Total	**453**	**330**	**72.8%**

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
In der SRU wurde 2024 in 25 Dossiers von 28 Dossiers mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Das entspricht einem Anteil von 89.3 Prozent.

Die Integrationsmassnahmen werden für unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichem Inhalt angeboten. Es wird zwischen beschäftigenden Programmen, qualifizierenden Programmen und Kursen unterschieden. Die Anzahl Integrationsmassnahmen in Tabelle 11 ist mit der Tabelle 12 nicht übereinstimmend, da in einigen Dossiers verschiedene Programmarten gebucht wurden.

Tabelle 12: Erfolgte Integrationsmassnahmen unterteilt in qualifizierende Programme, beschäftigende Programme und Kurse

Sozialregion	Qualifizierende Programme	%	Beschäftigende Programme	%	Kurse	%
BBL	19	24.4	1	1.3	58	74.4
SRD	7	21.9	0	0.0	25	78.1
SDMUL	18	30.0	1	1.7	41	68.3
SDOL	21	23.3	21	23.3	48	53.3
SON	4	9.8	3	7.3	34	82.9
SRO	3	21.4	1	7.1	10	71.4
SDS	0	0.0	0	0.0	5	100.0
SRTG	15	20.3	1	1.4	58	78.4
ZSTH	1	2.2	0	0.0	44	97.8
SRUN	6	12.8	2	4.3	39	83.0
SRU	1	2.2	0	0.0	45	97.8
SDWA	15	19.0	8	10.1	56	70.9
SDZuLu	8	42.1	2	10.5	9	47.4
Total	**118**	**18.7**	**40**	**6.4**	**472**	**74.9**

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
In der SDWA waren 19.0 Prozent aller Integrationsmassnahmen qualifizierende Programme, 10.1 Prozent beschäftigende Programme und 70.9 Prozent Kurse.

6 Kosten- und Ertragsentwicklung Asylsozialhilfe 2024

Nachfolgend wird die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben und -einnahmen in der Asylsozialhilfe (N / VA7-) über die letzten Jahre dargestellt.

6.1 Gesamt- und Nettokosten

Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der realisierten Einnahmen.

Tabelle 13: Nettokosten in Mio. CHF im Kanton Solothurn

	2020	2021	2022	2023	2024
Kanton	10.3	7.4	5.1	4.8	7.1

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 betrugen die Nettokosten im Kanton Solothurn insgesamt 7.1 Millionen Franken. Dies ist eine Zunahme von 2.3 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr (2023: 4.8 Millionen Franken).

Abbildung 7: Sozialhilfekosten und Fallentwicklung im Kanton Solothurn

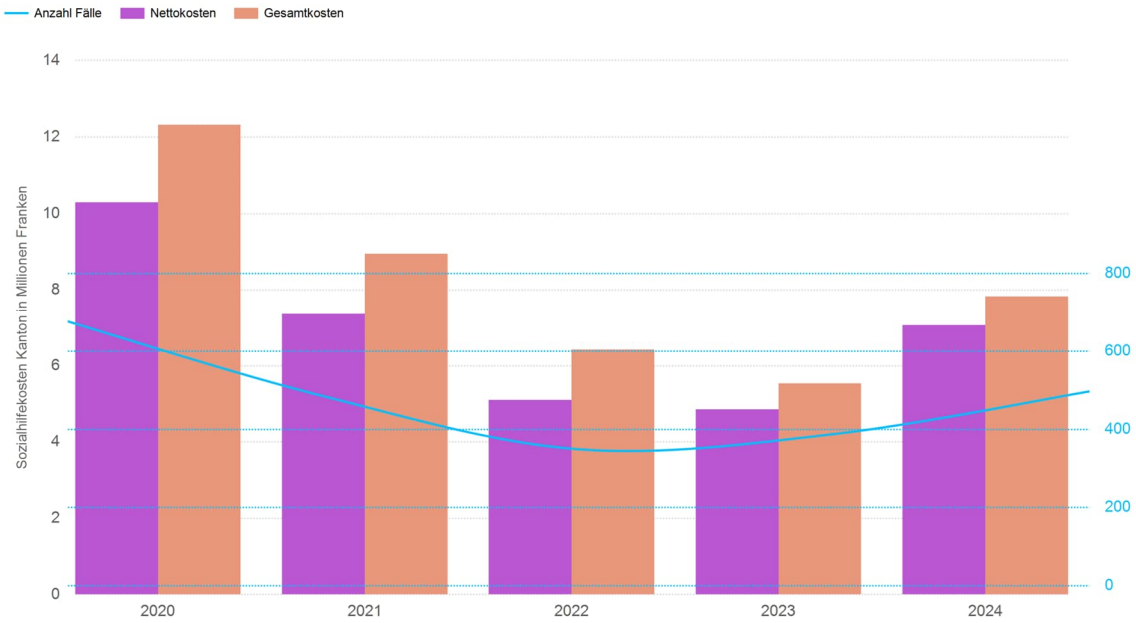

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
Im Jahr 2024 sind die Bruttokosten und Nettokosten im Kanton Solothurn angestiegen. Gleichzeitig ist auch ein Anstieg der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr zu beobachten.

Abbildung 8: Nettokosten pro Fall im Kanton Solothurn

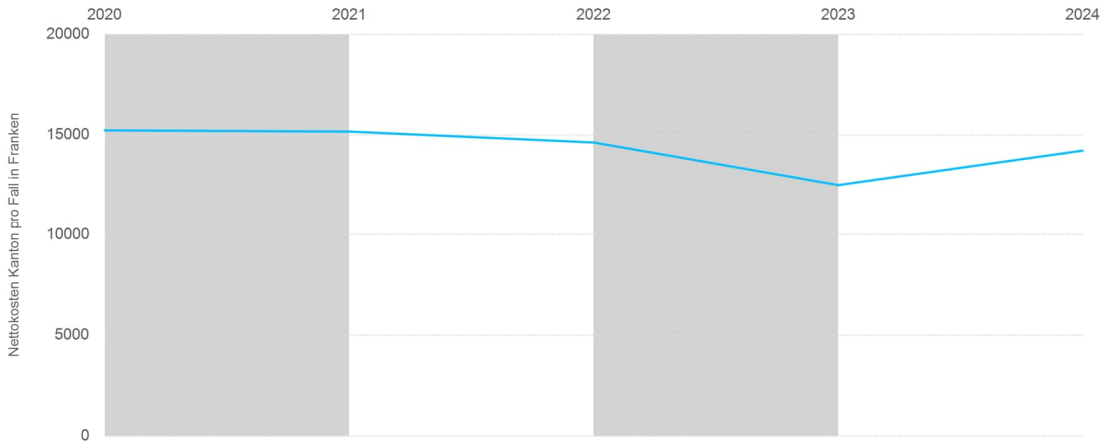

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 betrugen die Nettokosten pro Fall jährlich 14'216 Franken. Sie sind damit ähnlich hoch wie vor zwei Jahren (2022: 14'580 Franken).

Abbildung 9: Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner Kanton

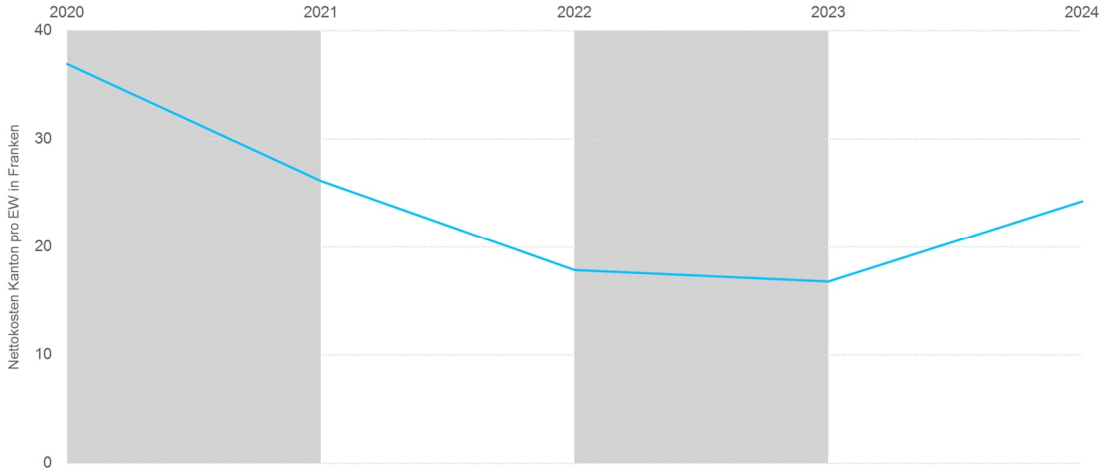

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 betrugen die jährlichen Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner 24 Franken. Dies sind 7 Franken mehr als im Vorjahr (2023: 17 Franken).

6.2 Lebenshaltungskosten / Bruttoaufwand

Der Bruttoaufwand wird in die Kostenarten materielle Grundsicherung, Erwerbsunkosten, Integrationskosten, Schule / Ausbildung, stationärer Aufenthalt und Kindesschutz und weitere situationsbedingte Leistungen (SIL) unterteilt. Unter der materiellen Grundsicherung werden Leistungen der Existenzsicherung (Wohnkosten, Grundbedarf für den Lebensunterhalt und Gesundheitskosten) zusammengefasst. Die Kosten der fremdplatzierten Minderjährigen sind in der Kategorie «stationärer Aufenthalt und Kindesschutz» nicht enthalten, da sie weitgehend vom Kanton übernommen werden und nicht Teil des Lastenausgleichs sind. Weiterhin über den Lastenausgleich werden unter «stationärer Aufenthalt und Kindesschutz» Kosten für Alters- und Pflegeheime, Heimaufenthalte Erwachsener, Therapien, begleitetes Wohnen, Familienbegleitung und ambulante Massnahmen abgerechnet.

Tabelle 14: Verteilung der Lebenskosten inklusive stationärer Aufenthalt und Kindesschutz – Kanton

Verteilung Lebenskosten	2020		2021		2022		2023		2024	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Materielle Grundsicherung	8'298'348	67.4	5'785'251	64.6	4'108'800	64.0	3'809'636	68.7	5'139'455	67.4
Erwerbsunkosten	661'892	5.4	570'220	6.4	433'394	6.7	376'853	6.8	519'792	6.7
Integrationskosten	2'125'913	17.3	1'302'323	14.6	786'997	12.3	738'389	13.3	1'555'495	20.2
Schule / Ausbildung	88'949	0.7	84'065	0.9	56'262	0.9	28'076	0.5	29'053	0.4
Stationärer Aufenthalt und Kindesschutz	991'797	8.1	1'077'588	12.0	932'680	14.5	528'680	9.5	458'616	6.0
Weitere SIL	153'469	1.2	129'766	1.5	105'527	1.6	60'595	1.1	82'221	1.1
Total	**12'320'367**	**100**	**8'949'212**	**100**	**6'423'660**	**100**	**5'532'223**	**100**	**7'705'258**	**100**

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 betrug der Anteil der Integrationskosten am gesamten Bruttoaufwand 20.2 Prozent. Dies sind 6.9 Prozent mehr als im Vorjahr (2023: 13.3 Prozent).

Tabelle 15: Verteilung der materiellen Grundsicherung – differenziert

Verteilung materielle Grundsicherung	2020		2021		2022		2023		2024	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
	8'298'348		**5'785'251**		**4'108'800**		**3'809'636**		**5'139'455**	
Grundbedarf	4'343'730	52.3	2'983'915	51.6	2'102'538	51.2	2'071'793	54.4	3'044'146	58.6
Wohnkosten	3'636'218	43.8	2'539'601	43.9	1'838'508	44.7	1'567'763	41.2	1'952'880	37.6
Gesundheitskosten	277'554	3.3	214'438	3.7	165'906	4.0	144'508	3.8	162'231	3.1

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 betrug der prozentuale Anteil des Grundbedarfs an sämtlichen Kosten der Grundsicherung 58.6 Prozent. Dieser Anteil ist 4.2 Prozent höher als im Vorjahr (2023: 54.4 Prozent).

Tabelle 16: Verteilung der Integrationskosten – Kanton

Verteilung Integrationskosten	2020		2021		2022		2023		2024	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
	2'125'913	**100.0**	**1'302'323**	**100.0**	**786'997**	**100.0**	**738'389**	**100.0**	**1'555'495**	**100.0**
Projektkosten qualifizierende Programme	581'992	27.4	330'399	25.4	172'216	21.9	164'254	22.2	32'529	2.1
Projektkosten beschäftigende Programme	273'912	12.9	183'834	14.1	155'488	19.8	92'650	12.5	212'299	13.6
Projekte junge Erwachsene	605'970	28.5	280'038	21.5	92'357	11.7	76'530	10.4	320'926	20.6
Coaching	57'430	2.7	44'708	3.4	17'530	2.2	8'059	1.1	23'832	1.5
Kurse	360'732	17.0	271'045	20.8	209'970	26.7	292'562	39.6	672'556	43.2
integration.arbeit	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	133'373	8.6
Integrationszulagen (IZU)	79'544	3.7	63'556	4.9	42'135	5.4	55'821	7.6	101'364	6.5
IZU in Ausbildung	85'016	4.0	75'793	5.8	56'436	7.2	31'670	4.3	27'095	1.7
Einkommensfreibetrag (EFB)	81'318	3.8	52'951	4.1	40'865	5.2	16'843	2.3	31'522	2.0

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
Im Jahr 2024 wurden im Kanton Solothurn 320'926 Franken für Projekte für junge Erwachsene aufgewendet. Dies sind 244'396 Franken mehr als im Vorjahr (2023: 76'530 Franken).

Abbildung 10: Integrationskosten und Fallentwicklung im Kanton Solothurn

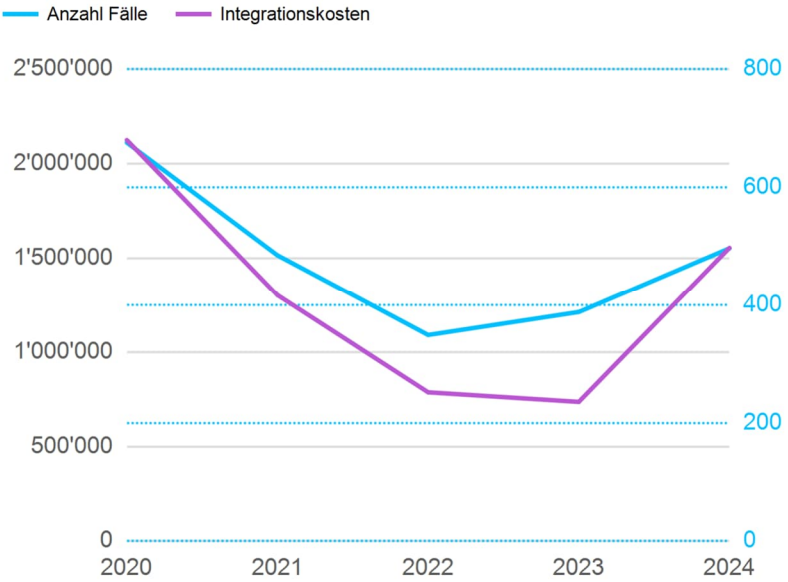

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 haben die Kosten für Integrationsmassnahmen stark zugenommen. Diese Zunahme geht einher mit dem Anstieg der Anzahl Fälle seit 2023.

6.3 Einnahmen

Im Folgenden werden die Einnahmen sowie deren Entwicklung in den letzten Jahren beschrieben.

Tabelle 17: Verteilung der Einnahmen nach Ertragsarten

Verteilung der Erträge	2020		2021		2022		2023		2024	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Erwerbseinkommen	1'325'875	65.4	911'179	57.2	662'482	50.2	332'927	48.9	487'028	63.0
KIZU, Alimente, Stipendien	607'325	29.9	529'032	33.2	469'862	35.6	225'743	33.2	230'449	29.8
Einkommen aus Renten und Versicherungen	22'608	1.1	43'209	2.7	76'529	5.8	26'470	3.9	14'104	1.8
Einkommen aus Bedarfsleistungen	31'911	1.6	45'888	2.9	55'137	4.2	48'642	7.1	16'294	2.1
Krankenkassen-Rückerstattungen und Zahnarzt-Rückerstattungen	19'585	1.0	38'290	2.4	24'566	1.9	11'162	1.6	12'004	1.6
Entschädigung Haushaltsführung und Konkubinatsbeitrag	12'297	0.6	13'058	0.8	21'213	1.6	26'357	3.9	5'747	0.7
Weitere Einnahmen	8'206	0.4	13'171	0.8	11'033	0.8	9'009	1.3	7'451	1.0
Total	**2'027'807**	**100**	**1'593'828**	**100**	**1'320'822**	**100**	**680'310**	**100**	**773'077**	**100**

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 stammten 63.0 Prozent der Einnahmen aus Erwerbseinkommen. 2023 betrug dieser Anteil 14.1 Prozent weniger (2023: 48.9 Prozent).

Tabelle 18: Gegenüberstellung Gesamtkosten und Einnahmen

2022			2023			2024		
Gesamtkosten	Einnahmen	%	Gesamtkosten	Einnahmen	%	Gesamtkosten	Einnahmen	%
6'423'660	1'320'822	20.6	5'542'229	680'310	12.3	7'705'258	773'077	10.0

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
Im Verhältnis zum Bruttoaufwand machten die Einnahmen im Jahr 2024 einen Anteil von 10.0 Prozent aus. Im Vorjahr betrug der Anteil noch 12.3 Prozent.

7 Sozialhilfequote Schutzstatus S 2023

Die Sozialhilfequote der Personen mit Status S bezeichnet den Anteil der sozialhilfebeziehenden Personen mit Status S an der Gesamtheit dieser Personengruppe. Die Sozialhilfequote wird aus der Sozialhilfestatistik der Personen mit Status S des BFS entnommen. Der Schutzstatus S wurde im Jahr 2022 für Schutzsuchende aus der Ukraine aktiviert, so dass die Quote erst ab dem Jahr 2022 erhoben wird. Da das BFS die Sozialhilfestatistik 2024 erst im Dezember 2025 veröffentlicht, beziehen sich die aktuellsten Angaben auf das Jahr 2023.

Tabelle 19: Sozialhilfequote Personen mit Status S im Kanton Solothurn und in der Schweiz

	2022	2023
Schweiz	89.0%	81.7%
Solothurn	88.2%	81.4%

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2023)

Lesebeispiel
Die Sozialhilfequote bei Personen mit Status S im Kanton Solothurn betrug im Jahr 2023 81.4 Prozent. Gesamtschweizerisch liegt die Sozialhilfequote 2023 bei 81.7 Prozent.

Tabelle 20: Sozialhilfebeziehende Personen mit Status S nach Altersklassen

Altersklasse	2022		2023	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
0–17 Jahre	708	32.3%	728	31.8%
18–25 Jahre	198	8.9%	202	8.8%
26–35 Jahre	294	13.4%	263	11.5%
36–45 Jahre	414	18.9%	438	19.1%
46–55 Jahre	239	10.9%	253	11.1%
56–64 Jahre	158	7.2%	198	8.7%
65+ Jahre	182	8.3%	206	9.0%

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2023)

Lesebeispiel
Im Jahr 2023 waren 11.5 Prozent der sozialhilfebeziehenden Personen mit Status S im Kanton Solothurn zwischen 26 und 35 Jahre alt. Der Anteil dieser Altersgruppe hat gegenüber dem Vorjahr um 1.9 Prozent abgenommen (2023: 13.4 Prozent).

Tabelle 21: Laufende Dossiers nach Bezugsdauer von Sozialhilfe

Bezugsdauer	2022		2023	
	Total	Anteil	Anzahl	Anteil
Total Dossiers	1371	100.0%	1260	100.0%
< 1 Jahr	1230	99.9%	535	42.5%
1 bis < 2 Jahre	1	0.1%	724	57.5%
2 bis < 3 Jahre	0	0.0%	1	0.1%

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2023)

Lesebeispiel
Im Jahr 2023 gab es im Kanton Solothurn 535 laufende Dossiers von Personen mit Status S, deren Bezugsdauer weniger als 1 Jahr dauert.

Tabelle 22: Sozialhilfebeziehende Personen mit Status S – Fallstruktur

Unterstützungs-einheit	2022		2023	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Einpersonenfälle	406	53.1%	458	57.2%
Einelternfamilien	219	28.7%	180	22.4%
Paare mit Kind	80	10.4%	87	10.9%
Paare ohne Kind	59	7.8%	76	9.5%
Total Privathaus-halte	764	100.0%	801	100.0%

(Quelle: BFS Sozialhilfestatistik, 2023)

Lesebeispiel
2023 waren 22.4 Prozent aller Dossiers im Kanton Solothurn Einelternfamilien.

8 Fallentwicklung Schutzstatus S 2024

In den folgenden Kapiteln wird die Fallentwicklung der sozialhilfebeziehenden Personen mit Schutzstatus im Kanton Solothurn und in den 13 Sozialregionen dargestellt. Die Fallentwicklung basiert auf den Sozialhilfedaten der Datenbank KLIBnet des AGS. Anders als bei der Sozialhilfequote stehen Daten aus dem Jahr 2024 zur Verfügung.

8.1 Aktive Fälle per Stichtag 31. Dezember 2024

Die Zahl der aktiven Fälle im Kanton ergibt sich aus allen Dossiers, welche am 31. Dezember 2024 aktiv waren.

Tabelle 23: Aktive Fälle per Stichtag 31.12.2024 im Kanton Solothurn

	2022	2023	2024
Kanton	981	1059	1079

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
Per 31.12.2024 waren im Kanton Solothurn 1079 Fälle aktiv. Dies sind 20 Fälle mehr als am gleichen Tag im Vorjahr (2023: 1059).

Abbildung 11: Aktive Fälle per Stichtag in den Sozialregionen

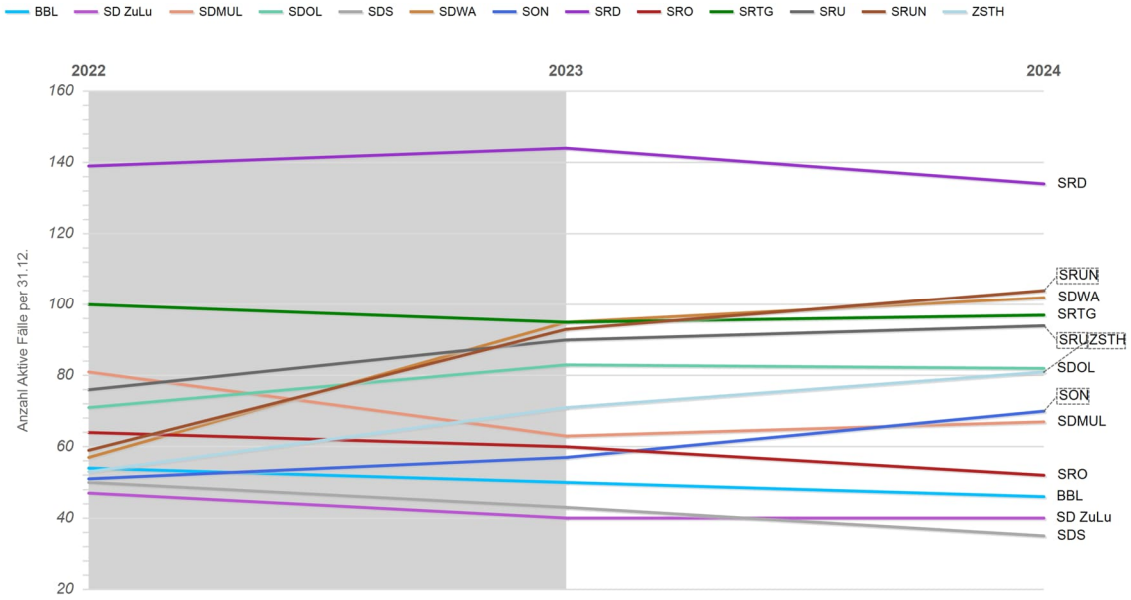

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
Bei der SRUN sind per Stichtag 31.12.2024 mehr Fälle aktiv als am gleichen Tag im Vorjahr.

8.2 Geführte Fälle im Erhebungsjahr

Die Zahl der geführten Fälle ergibt sich aus allen Dossiers, welche im entsprechenden Auswertungsjahr einmal aktiv waren. Alle neuen und im selben Jahr wieder abgeschlossenen Fälle sind in dieser Auswertung enthalten.

Tabelle 24: Geführte Fälle im Kanton Solothurn

	2022	2023	2024
Kanton	1361	1378	1376

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 wurden im Kanton Solothurn 1376 Fälle geführt. Die Anzahl der geführten Fälle ist fast gleich hoch wie im Vorjahr (2023: 1378).

Abbildung 12: Geführte Fälle in den Sozialregionen

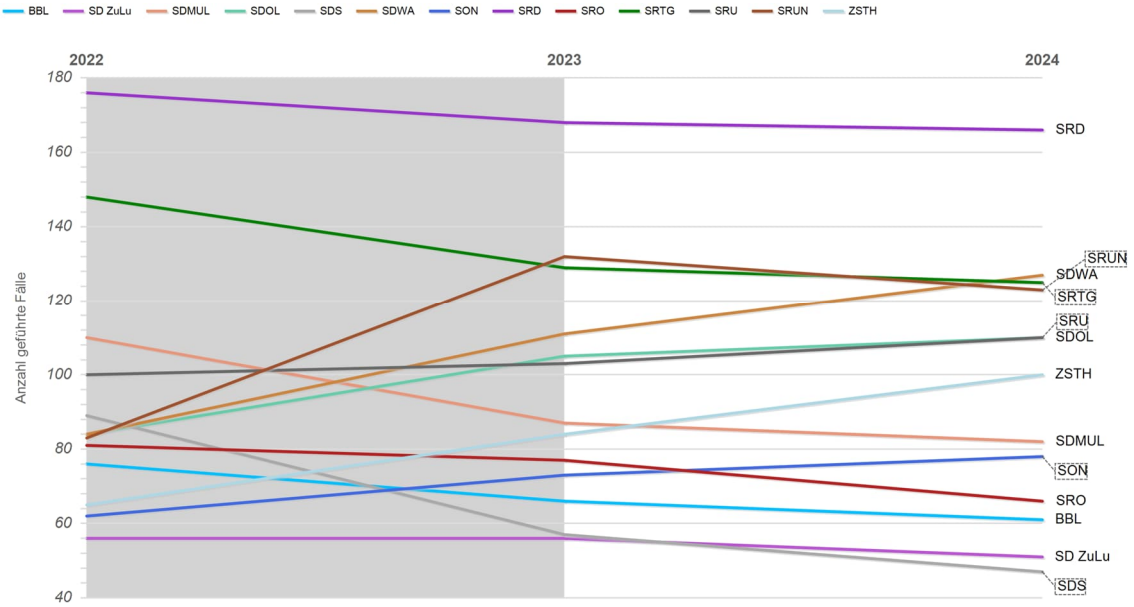

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
In der SRUN hat die Anzahl der geführten Fälle im Bereich Status S 2024 abgenommen. Im Jahr 2023 war noch eine starke Zunahme zu beobachten.

8.3 Neue Fälle im Erhebungsjahr

Im Folgenden wird die Entwicklung der Anzahl Fallaufnahmen seit dem Jahr 2022 dargestellt.

Tabelle 25: Neue Fälle im Kanton Solothurn

	2022	2023	2024
Kanton	1360	412	321

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 lag die Anzahl der neuen Fälle im Bereich Status S bei 321. Dies ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 91 Fälle (2023: 412 neue Fälle).

Abbildung 13: Neue Fälle in den Sozialregionen

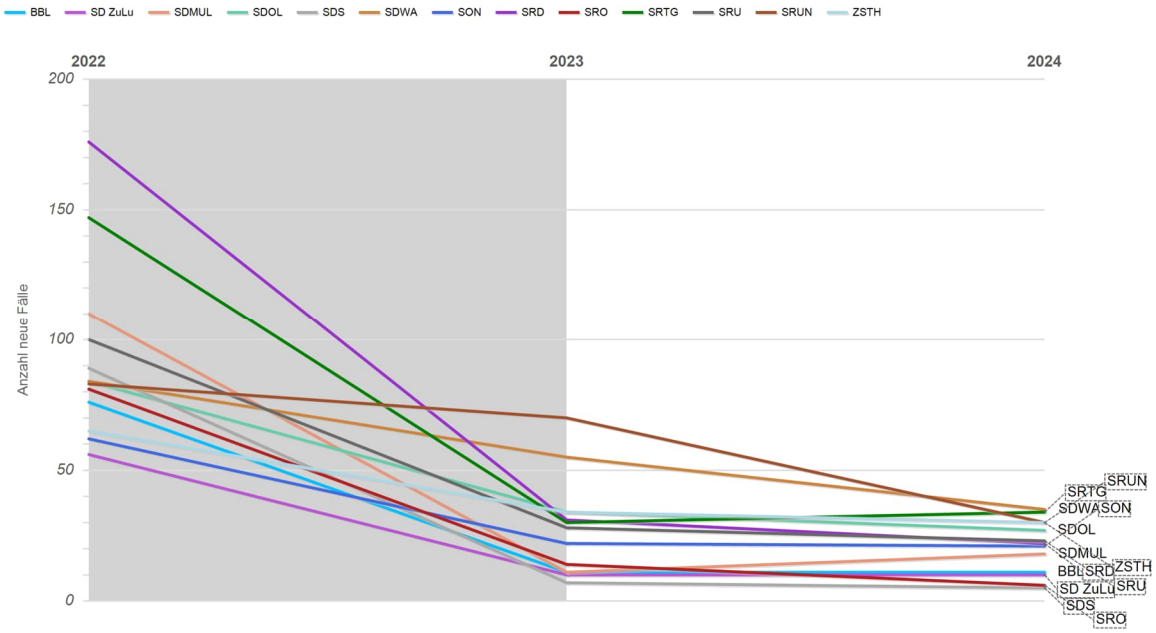

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 hat die Anzahl der Neuaufnahmen in der SRUN am stärksten abgenommen.

8.4 Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr

Im Folgenden wird die Entwicklung der Anzahl Fallabschlüsse seit dem Jahr 2022 dargestellt.

Tabelle 26: Abgeschlossene Fälle Kanton Solothurn

	2022	2023	2024
Kanton	332	301	271

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
Im Dezember 2024 wurden 271 Fälle abgeschlossen. Dies sind 30 Fälle weniger als im Vorjahr (2023: 301 abgeschlossene Fälle).

Abbildung 14: Abgeschlossene Fälle in den Sozialregionen

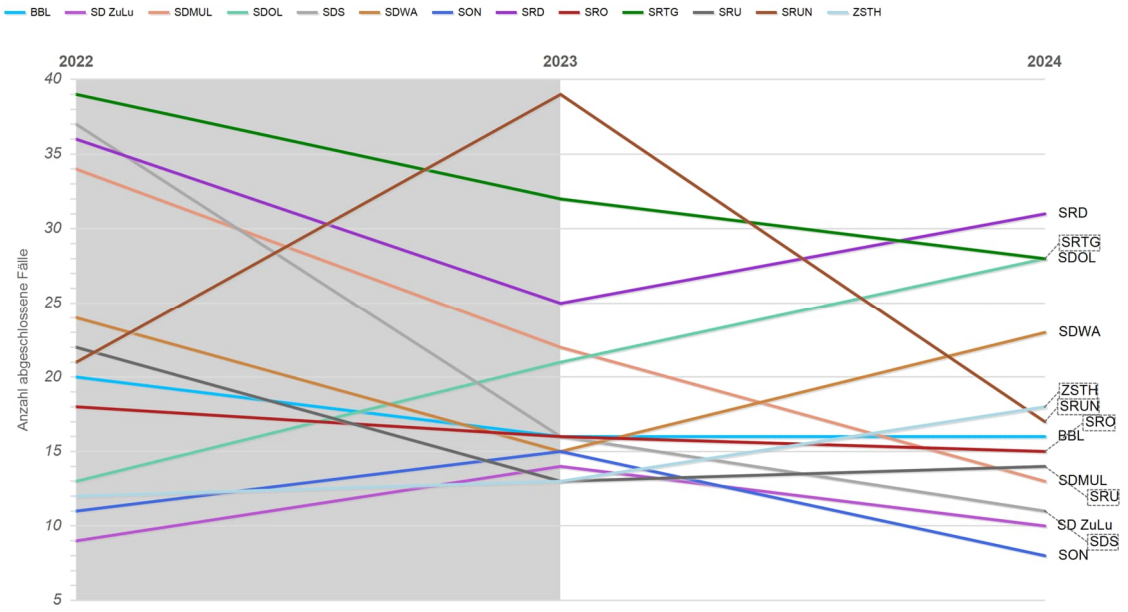

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
Die Anzahl der abgeschlossenen Fälle ist in der SDOL seit 2022 kontinuierlich gestiegen.

8.5 Fallabschlussgründe

Ein Ziel der Sozialhilfe ist es, die Existenz der in eine finanzielle Notlage geratenen Person zu sichern und ihre soziale und wirtschaftliche Selbständigkeit zu fördern. Die Gründe, welche zu einem Fallabschluss führen, werden in vier Gruppen eingeteilt:

- Aufnahme oder Verbesserung der Erwerbstätigkeit
- Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen
- Fallabschlussgrund unbekannt oder im Fallführungssystem nicht ausgefüllt
- Beendigung der Zuständigkeit (z.B. Kontaktabbruch, Umzug, Todesfall)

Folgend wird der prozentuale Anteil der einzelnen Fallabschluss-Gruppen ausgewiesen.

Tabelle 28: Fallabschlussgründe Kanton Solothurn

Fallabschlussgrund-Gruppe	2022	2023	2024
Aufnahme / Verbesserung Erwerbstätigkeit	26.5%	24.9%	29.2%
Existenzsicherung durch andere Sozialleistungen oder Vermögen	0.6%	0.0%	0.7%
Beendigung Zuständigkeit	72.6%	74.8%	69.0%
Fallabschlussgrund unbekannt / nicht ausgefüllt	0.3%	0.3%	1.1%

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 lag der Anteil der Fälle, welche aufgrund einer Aufnahme oder Verbesserung der Erwerbstätigkeit abgeschlossen werden konnten, bei 29.2 Prozent. Der Anteil ist damit 4.3 Prozent höher als im Vorjahr (2023: 24.9 Prozent).

9 Integrationsmassnahmen Schutzstatus S 2024

Schutzsuchende aus der Ukraine können durch die Sozialregionen in Integrationsmassnahmen zugewiesen werden. In diesem Kapitel werden die Sozialhilfedossiers ausgewiesen, in welchen die Dossierträgerin oder der Dossierträger im Jahr 2024 zwischen 16 und 60 Jahre alt war und mindestens eine Person dieser Unterstützungseinheit eine Integrationsmassnahme besucht hat.

Tabelle 29: Anteil an Fällen mit Integrationsmassnahmen an den geführten Fällen

Sozialregion	Anzahl Dossiers (DossierträgerIn 16–60 Jahre alt)	Anzahl Dossiers mit mind. 1 Integrations-massnahme	%-Anteil von Dossiers mit mind. 1 Integrati-onsmassnahme
BBL	50	37	74.0
SRD	148	100	67.6
SDMUL	67	45	67.2
SDOL	94	81	86.2
SON	64	39	60.9
SRO	51	40	78.4
SDS	40	32	80.0
SRTG	112	73	65.2
ZSTH	88	65	73.9
SRUN	106	70	66.0
SRU	92	70	76.1
SDWA	106	80	75.5
SDZuLu	40	30	75.0
Total	**1058**	**762**	**72.0**

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
In den SDOL wurde in 81 Dossiers (Dossierträgerin oder Dossierträger zwischen 16 und 60 Jahre alt) mindestens eine Integrationsmassnahme gebucht. Das entspricht einem Anteil von 86.2 Prozent.

Die Integrationsmassnahmen werden für unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichem Inhalt angeboten. Es wird zwischen beschäftigenden Programmen, qualifizierenden Programmen und Kursen unterschieden. Die Anzahl Integrationsmassnahmen in Tabelle 29 ist mit der Tabelle 30 nicht übereinstimmend, da in einigen Dossiers verschiedene Programmarten gebucht wurden.

Tabelle 30: Erfolgte Integrationsmassnahmen unterteilt in qualifizierende Programme, beschäftigende Programme und Kurse

Sozialregion	Qualifizierende Programme	%	Beschäftigende Programme	%	Kurse	%
BBL	21	30.0	3	4.3	46	65.7
SRD	31	16.7	1	0.5	154	82.8
SDMUL	43	41.7	1	1.0	59	57.3
SDOL	87	42.4	17	8.3	101	49.3
SON	7	10.1	2	2.9	60	87.0
SRO	17	24.6	0	0.0	52	75.4
SDS	8	12.3	3	4.6	54	83.1
SRTG	18	13.4	2	1.5	114	85.1
ZSTH	16	13.3	0	0.0	104	86.7
SRUN	16	12.8	5	4.0	104	83.2
SRU	15	11.7	7	5.5	106	82.8
SDWA	50	27.6	5	2.8	126	69.6
SDZuLu	21	32.3	1	1.5	43	66.2
Total	**350**	**23.0**	**47**	**3.1**	**1123**	**73.8**

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
In der SDOL lag der Anteil der qualifizierenden Programme an sämtlichen Integrationsmassnahmen 2024 bei 42.4 Prozent. In der SON lag der Anteil bei 10.1 Prozent.

10 Kosten- und Ertragsentwicklung Schutzstatus S 2024

Auf den folgenden Seiten wird die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben und -einnahmen beim Schutzstatus S dargestellt.

10.1 Gesamt- und Nettokosten

Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten der Sozialhilfe abzüglich der Einnahmen.

Tabelle 31: Nettokosten in Mio. CHF im Kanton Solothurn

	2022	2023	2024
Kanton	10.3	20.6	22.6

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 betrugen die Nettokosten im Kanton Solothurn insgesamt knapp 22.6 Millionen Franken. Dies ist eine Zunahme von knapp zwei Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr (2023: 20.6 Millionen Franken).

Abbildung 15: Sozialhilfekosten und Fallentwicklung im Kanton Solothurn

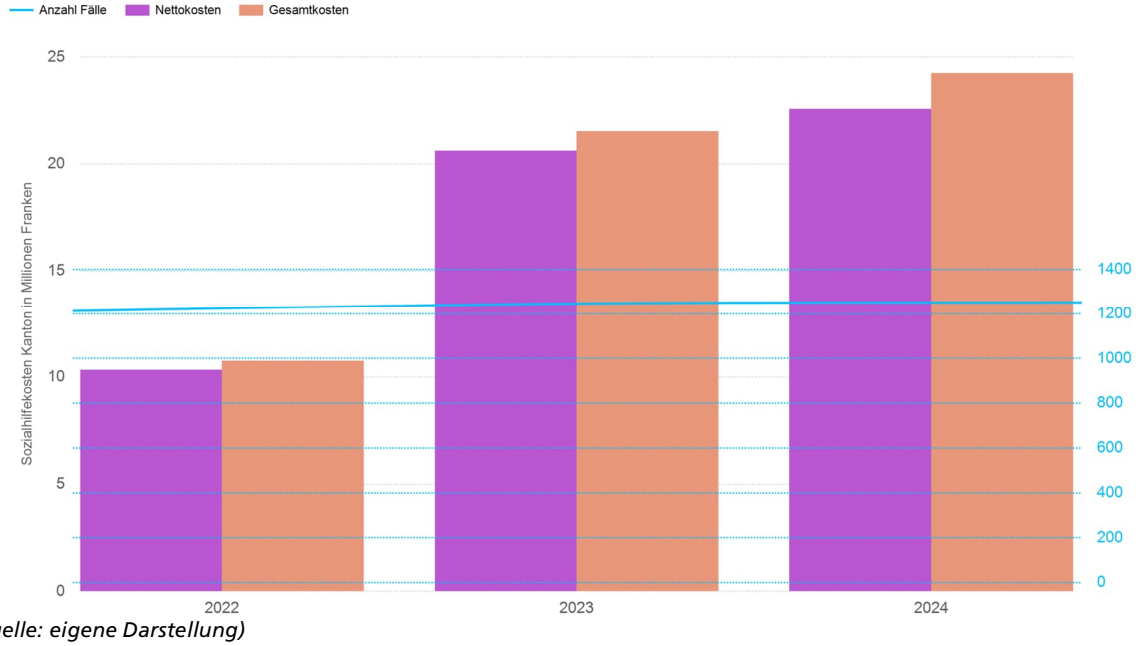

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
Im Jahr 2024 sind die Bruttokosten und Nettokosten im Kanton Solothurn leicht angestiegen. Die Anzahl Fälle ist hingegen ähnlich hoch wie im Vorjahr.

Abbildung 16: Nettokosten pro Fall im Kanton Solothurn

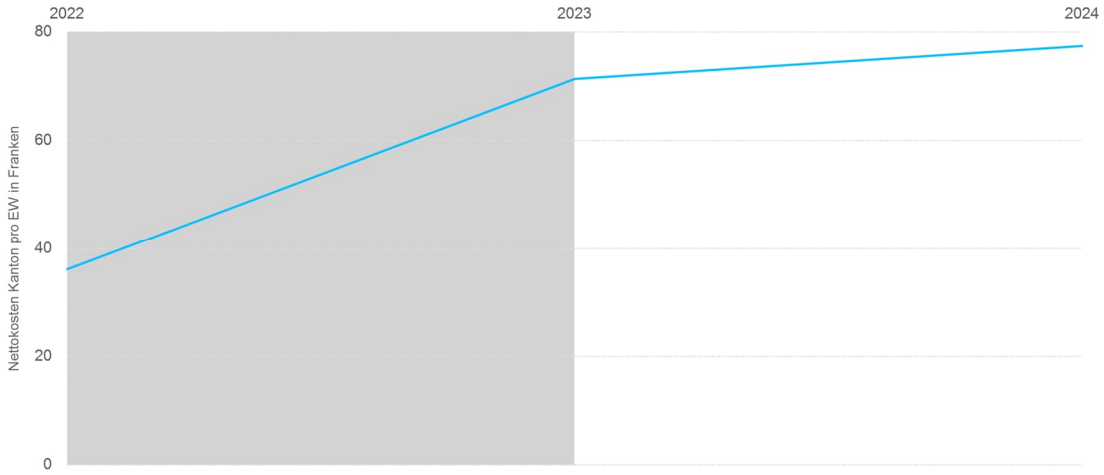

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 betrugen die Nettokosten pro Fall jährlich 18'025 Franken. Im Vorjahr waren die Nettokosten pro Fall tiefer (2023: 16'578 Franken).

Abbildung 17: Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner Kanton

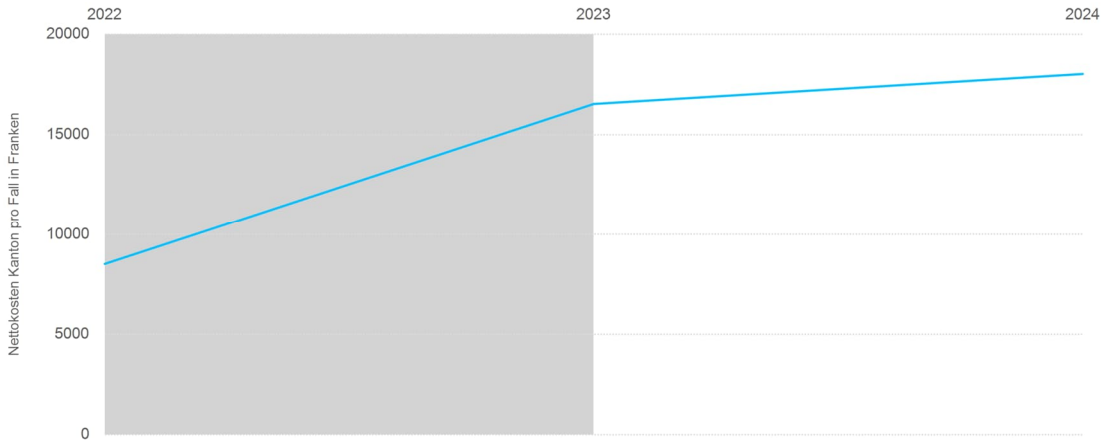

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 betrugen die jährlichen Nettokosten pro Einwohnerin und Einwohner 77 Franken. Dies sind 6 Franken mehr als im Vorjahr (2023: 71 Franken).

10.2 Lebenshaltungskosten / Bruttoaufwand

Der Bruttoaufwand wird in die Kostenarten materielle Grundsicherung, Erwerbsunkosten, Integrationskosten, Schule / Ausbildung, stationärer Aufenthalt und Kindesschutz und weitere situationsbedingte Leistungen (SIL) unterteilt. Unter der materiellen Grundsicherung werden Leistungen der Existenzsicherung (Wohnkosten, Grundbedarf für den Lebensunterhalt und Gesundheitskosten) zusammengefasst. Die Kosten der fremdplatzierten Minderjährigen sind in der Kategorie «stationärer Aufenthalt und Kindesschutz» nicht enthalten, da sie weitgehend vom Kanton übernommen werden und nicht Teil des Lastenausgleichs sind. Weiterhin über den Lastenausgleich werden unter «stationärer Aufenthalt und Kindesschutz» Kosten für Alters- und Pflegeheime, Heimaufenthalte Erwachsener, Therapien, begleitetes Wohnen, Familienbegleitung und ambulante Massnahmen abgerechnet.

Tabelle 32: Verteilung der Lebenskosten inklusive stationärer Aufenthalt und Kindesschutz Kanton

Verteilung Lebenskosten	2022		2023		2024	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Materielle Grundsicherung	8'906'913	82.7	16'519'950	77.1	18'029'242	77.4
Erwerbsunkosten	291'083	2.7	815'034	3.8	1'075'422	4.6
Integrationskosten	1'296'189	12.0	3'367'160	15.7	4'128'555	17.7
Schule / Ausbildung	20'212	0.2	42'431	0.2	83'753	0.4
Stationärer Aufenthalt und Kindesschutz	176'968	1.6	632'223	3.0	717'834	3.1
Weitere SIL	78'402	0.7	150'381	0.7	213'798	0.9
Total	**10'769'768**	**100**	**21'415'307**	**100**	**23'305'571**	**100**

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 betrug der Anteil der Integrationskosten am gesamten Bruttoaufwand 17.7 Prozent. Dies sind 2.0 Prozent mehr als im Vorjahr (2023: 15.7 Prozent).

Tabelle 33: Verteilung der materiellen Grundsicherung – differenziert

Verteilung materielle Grundsicherung	2022		2023		2024	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%
	8'906'913		**16'519'950**		**18'029'242**	
Grundbedarf	5'495'869	61.7	9'389’027	56.9	10'391'057	57.6
Wohnkosten	3'226'022	36.2	6'540'228	39.6	6'966'982	38.6
Gesundheitskosten	185'022	2.1	583'403	3.5	671'202	3.8

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 betrug der prozentuale Anteil der Wohnkosten an der gesamten materiellen Grundsicherung 38.6 Prozent. Dies ist 1.0 Prozent weniger als im Vorjahr (2023: 39.6 Prozent).

Tabelle 34: Verteilung der Integrationskosten – Kanton

Verteilung Integrationskosten	2022		2023		2024	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Integrationskosten	**1'296'189**	**100.0**	**3'366'154**	**100.0**	**4'128'555**	**100.0**
Projektkosten qualifizierende Programme	50'229	3.9	609'963	18.1	273'933	6.6
Projektkosten beschäftigende Programme	5'725	0.4	130'019	3.9	233'997	5.7
Projekte junge Erwachsene	28'130	2.2	42'276	1.3	128'450	3.1
Coaching	6'900	0.5	35'230	1.0	129'133	3.1
Kurse	1'073'169	82.8	2'038'893	60.6	1'924'373	46.6
integration.arbeit	0	0.0	111'872	3.3	943'033	22.8
Integrationszulagen (IZU)	73'380	5.7	284'127	8.4	304'169	7.4
IZU in Ausbildung	10'900	0.8	25'820	0.8	57'085	1.4
Einkommensfreibetrag (EFB)	47'755	3.7	87'954	3.7	134'382	3.3

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 wurden 22.8 Prozent der gesamten Integrationskosten wurden für die Integrationsmassnahme integration.arbeit aufgewendet. 2023 betrug dieser Anteil nur 3.3 Prozent.

10.3 Einnahmen

Im Folgenden werden die Einnahmen sowie deren Entwicklung in den letzten Jahren beschrieben.

Tabelle 35: Verteilung der Einnahmen nach Ertragsarten

Verteilung der Erträge	2022		2023		2024	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Erwerbseinkommen	347'149	80.1	692'152	75.9	1'273'618	75.8
KIZU, Alimente, Stipendien	29'977	6.9	66'830	7.3	116'533	35.6
Einkommen aus Renten und Versicherungen	35'096	8.1	102'857	11.3	201'995	5.8
Einkommen aus Bedarfsleistungen	67	0.0	269	0.0	150	4.2
Krankenkassen-Rückerstattungen und Zahnarzt-Rückerstattungen	4'793	1.1	18'816	2.1	27'995	1.9
Entschädigung Haushaltsführung und Konkubinatsbeitrag	1'838	0.4	6'689	0.7	19'687	1.6
Weitere Einnahmen	14'278	3.3	24'167	2.7	41'037	0.8
Total	**433'198**	**100**	**911'780**	**100**	**1'681'015**	**100**

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 stammen 75.8 Prozent der Einnahmen aus Erwerbseinkommen.

Tabelle 36: Gegenüberstellung Gesamtkosten und Einnahmen

2022			2023			2024		
Gesamtkosten	Einnahmen	%	Gesamtkosten	Einnahmen	%	Gesamtkosten	Einnahmen	%
10'769'768	433'198	4.0	21'415'307	911'780	4.3	23'305'571	1'681'015	7.2

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
Im Verhältnis zum Bruttoaufwand machten die Einnahmen im Jahr 2024 einen Anteil von 7.2 Prozent aus. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 4.4 Prozent.

11 Fallentwicklung Asyl-Nothilfe 2024

In den folgenden Kapiteln wird die Fall- und Kostenentwicklung in der Asyl-Nothilfe im Kanton Solothurn und in den Sozialregionen dargestellt.

11.1 Geführte Fälle im Erhebungsjahr

Die Zahl der geführten Fälle ergibt sich aus allen Dossiers, welche im entsprechenden Auswertungsjahr einmal aktiv waren. Alle neuen und im selben Jahr wieder abgeschlossenen Fälle sind in dieser Auswertung enthalten.

Tabelle 37: Geführte Fälle im Kanton Solothurn

	2020	2021	2022	2023	2024
Kanton	158	189	226	344	464

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 wurden im Kanton Solothurn 464 Fälle geführt. Dies sind 120 Fälle mehr als im Vorjahr (2023: 344).

Personen mit Asyl-Nothilfe bleiben in den regionalen Asylzentren. In Ausnahmefällen werden sie in die Sozialregionen transferiert (z.B. Familien mit schulpflichtigen Kindern). Deswegen ist die Anzahl der geführten Fälle in den Sozialregionen deutlich tiefer.

Tabelle 38: Geführte Fälle in den Sozialregionen

	2020	2021	2022	2023	2024
Sozialregionen	22	30	32	39	44

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
Die Anzahl der geführten Fälle in den 13 Sozialregionen betrug 2024 insgesamt 44 Fälle.

11.2 Neue Fälle im Erhebungsjahr

Im Folgenden wird die Entwicklung der Anzahl Fallaufnahmen seit dem Jahr 2020 dargestellt.

Tabelle 39: Neue Fälle im Kanton Solothurn

	2020	2021	2022	2023	2024
Kanton	74	93	120	218	278

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
Im Kanton Solothurn wurden 2024 insgesamt 278 neue Fälle aufgenommen. Dies sind 60 Fälle mehr als im Vorjahr (2023: 218 Fälle).

11.3 Abgeschlossene Fälle im Erhebungsjahr

Als abgeschlossen wird jeder Fall gezählt, welcher im Erhebungsjahr beendet wurde. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Fälle, welche aus unterschiedlichen Gründen keine Asyl-Nothilfe mehr bezogen haben. Mögliche Fallabschlussgründe sind beispielsweise die freiwillige Heimreise, Rückführung, Ausschaffungshaft, Haft, Kontaktabbruch, Todesfall.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Anzahl Fallabschlüsse seit dem Jahr 2022 dargestellt.

Tabelle 40: Abgeschlossene Fälle Kanton Solothurn

	2020	2021	2022	2023	2024
Kanton	64	81	93	136	257

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
2024 wurden 257 Fälle abgeschlossen. Dies sind 121 Fälle mehr als im Vorjahr (2023: 136 Fälle).

12 Kosten- und Ertragsentwicklung Asyl-Nothilfe 2024

Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen. Die ausgewiesenen Kosten umfassen die im ganzen Kanton ausgerichteten Nothilfeleistungen, welche fast ausschliesslich in den regionalen Asylzentren anfallen. Die entstandenen Kosten in den Sozialregionen wurden durch die Gemeinden vorfinanziert und durch den Kanton rückerstattet.

Die Aufwände umfassen die existenzsichernden Leistungen für Lebensmittel und die Gesundheitsversorgung. Einnahmen sind wenig zu erwarten, weil in der Nothilfe keine Erwerbsarbeit erlaubt ist. Nicht berücksichtigt sind die Kosten für die Infrastruktur und Betreuung in den regionalen Asylzentren.

Tabelle 41: Nettokosten im Kanton Solothurn

	2020	2021	2022	2023	2024
Nettokosten Sozialregionen (Gemeinden), in CHF	371'832	377'579	440'578	519'904	618'621
Nettokosten Kanton, in CHF	1'257'155	1'433'888	1'443'459	1'790'772	1'814'664
Nettokosten Total, in CHF	1'628'987	1'811'467	1'884'037	2'310'676	2'433'285

(Quelle: eigene Darstellung)

Lesebeispiel
Die Nettokosten betrugen im Jahr 2024 total 2'433'285 Franken. Die Kosten sind in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich angestiegen.

13 Anhang

13.1 Unterschiede Sozialhilfereporting und andere Auswertungen

Bei der Darstellung der Fallentwicklung unterscheidet sich das Sozialhilfereporting des Kantons Solothurn von der Sozialhilfestatistik des BFS bezüglich der Anzahl der geführten Fälle wie auch der Auswertungen zu Fallaufnahmen und Fallabschlüssen.

Sozialhilfestatistik BFS	Sozialhilfereporting Kanton Solothurn
Beim BFS wird ein Dossier gezählt, wenn im Erhebungsjahr Sozialhilfe bezogen wurde respektive die letzte Auszahlung weniger als 6 Monate zurückliegt (sogenannte 6-Monate-Regel). Bis 6 Monate nach letztem Sozialhilfebezug wird das Dossier als laufender (geführter) Fall gezählt.	Die 6-Monate-Regel wird nicht berücksichtigt. Die Sozialregionen melden dem Kanton alle abgeschlossenen Dossiers zeitnah zum Fallabschlussdatum. Als geführter Fall werden alle gemeldeten, aktiven Dossiers gezählt.

Zwischen dem Lastenausgleich und dem kantonalen Sozialhilfereporting bestehen folgende Unterschiede:

Lastenausgleich Kanton Solothurn	Sozialhilfereporting Kanton Solothurn
Die Anzahl der Fälle berechnet sich aus der Anzahl der eingereichten Abrechnungen. Zieht eine Klientin oder ein Klient um, wird pro Gemeinde eine Abrechnung eingereicht. Die Klientin oder der Klient kann innerhalb einer Sozialregion beziehungsweise im Kanton Solothurn zwei oder mehr Abrechnungen haben und somit mehrfach gezählt werden.	Auf Kantonsebene wird eine Klientin oder ein Klient in den Auswertungen nur einmal gezählt, unabhängig, wie oft eine Person umgezogen ist. Auf Sozialregionebene wird eine Klientin oder ein Klient bei einem Umzug nur einmal gezählt, wenn der Umzug innerhalb der Sozialregion stattgefunden hat. Auf Sozialregionebene wird eine Klientin oder ein Klient mehrmals (d.h. bei jeder einzelnen zuständigen Sozialregion) gezählt, wenn ein Umzug von einer Sozialregion in eine andere Sozialregion stattgefunden hat.
In den Nettokosten sind Rückerstattungen des kantonalen Aufgabenbereiches wie z.B. Rückerstattungen aus Erbschaft, Konkursen, Grundpfandverschreibungen und Verwandtenunterstützung einberechnet.	Rückerstattungen aus Erbschaft, Konkursen, Grundpfandverschreibungen und Verwandtenunterstützung werden in den Kostenkennzahlen nicht berücksichtigt.
Die Sozialhilfekosten pro Einwohnerin und Einwohner werden mit den Bevölkerungszahlen des Vorjahres berechnet.	Die Sozialhilfekosten pro Einwohnerin und Einwohner werden mit den Bevölkerungszahlen des Erhebungsjahres berechnet.
Für die Berechnung der Kosten pro Fall bildet die Anzahl der eingereichten Semesterabrechnungen pro Klientin und Klient pro Gemeinde die Grundlage.	Die Kosten pro Fall werden anhand der Anzahl der aktiven Fälle berechnet.

13.2 Erklärungen, wichtigste Begrifflichkeiten und Abkürzungen

Abkürzung Sozialregionen: Regionaler Sozialdienst Biberist Bucheggberg Lohn-Ammannsegg (BBL), Soziale Dienste mittlerer und unterer Leberberg (SDMUL), Soziale Dienste Oberer Leberberg (SDOL), Soziale Dienste Solothurn (SDS), Sozialdienst Wasseramt (SDWA), Soziale Dienste Zuchwil-Luterbach (SDZuLu), Sozialregion Oberes Niederamt (SON), Sozialregion Dorneck (SRD), Sozialamt der Sozialregion Olten (SRO), Sozialregion Thal-Gäu (SRTG), Sozialregion Untergäu (SRU), Sozialregion Unteres Niederamt (SRUN), Zweckverband Sozialregion Thierstein (ZSTH)

Bruttobedarf: Der Bruttobedarf entspricht dem vom Sozialdienst im Einzelfall angerechneten monatlichen Bedarf für den Lebensunterhalt der Unterstützungseinheit insgesamt, ohne Berücksichtigung der eigenen Einnahmen.

Geführte Fälle: Die Zahl der geführten Fälle ergibt sich aus allen Dossiers, welche im entsprechenden Auswertungsjahr einmal aktiv waren – auch neue und in demselben Auswertungsjahr wieder abgeschlossene Fälle.

Nettokosten: Die Nettokosten berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Einnahmen.

Nothilfe: Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Dieses Grundrecht gilt auch für ausländische Staatsangehörige, die sich illegal in der Schweiz aufhalten. Die Ursachen der Notlage sind unerheblich. Nothilfe gewährleistet Obdach, Nahrung, Kleidung und die medizinische Grundversorgung. Auf darüberhinausgehende Hilfe besteht kein Anspruch. In der Regel wird sie in dafür bezeichneten regionalen Unterkünften gewährt und mit Ausnahme des Grundbedarfes in Form von Sachleistungen ausgerichtet.

Sozialhilfestatistik im Asylbereich (SH-AsylStat): Die Sozialhilfestatistik im Asylbereich (SH-AsylStat) wird vom Bundesamt für Statistik im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) erstellt.

Schutzstatus S: Die Schweiz kann Schutzbedürftigen für die Dauer einer schweren allgemeinen Gefährdung, insbesondere während eines Krieges oder Bürgerkrieges sowie in Situationen allgemeiner Gewalt, vorübergehend Schutz gewähren (Art. 4 und 66 ff. AsylG). Die Betroffenen erhalten einen Ausweis S (Art. 45 AsylV 1). Dieser ist höchstens auf ein Jahr befristet und verlängerbar. Nach frühestens fünf Jahren erhalten Schutzbedürftige eine Aufenthaltsbewilligung B, die bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes befristet ist (Art. 74 AsylG). Die Betroffenen erhalten mit dem Schutzstatus S Sozialhilfe und sie haben die Möglichkeit, ohne Wartefrist eine bewilligungspflichtige Erwerbstätigkeit (auch eine selbständige) auszuüben.

Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS): Das BFS erstellt die schweizerische Sozialhilfestatistik (SHS) seit 2004 jährlich. Die Statistik liefert Informationen zur Situation und Struktur von sozialhilfebeziehenden Personen, Hinweise zu deren sozialer und wirtschaftlicher Lage, Angaben zur Struktur der bezogenen Leistungen, Informationen zur Zusammensetzung der betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie zur Entwicklung und Dauer des Sozialhilfebezuges.

Sozialhilfe: Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz des Systems der sozialen Sicherheit zur Verhinderung von Bedürftigkeit und sozialem Ausschluss. Die Sozialhilfe wird subsidiär ausgerichtet, wenn die anderen Einkommensquellen ungenügend oder erschöpft sind. Die Sozialhilfe wird über Steuern finanziert und ist im Gegensatz zu Sozialversicherungen (z.B. Arbeitslosenversicherung) beitragsunabhängig. Die Sozialhilfe muss grundsätzlich zurückgezahlt werden. Die Sozialhilfe fällt unter das kantonale Recht. Die Definition der Sozialhilfe leitet sich aus den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ab und wurde von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) angenommen. Gemäss dieser Definition sichert die Sozialhilfe «die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die soziale und berufliche In-

tegration». Zunehmend ist es die Sozialhilfe, die längerfristig die Existenzsicherung übernehmen muss. Aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen bezüglich Wirtschaftsstruktur, Wohnungsmarkt und Bevölkerungszusammensetzung sind die Gemeinden und Städte unterschiedlich stark betroffen.

Sozialhilfefall (Unterstützungseinheit, Sozialhilfedossier): Ein Sozialhilfefall kann eine oder mehrere Personen umfassen. Der Sozialhilfeanspruch wird für Personen, die in einem Haushalt zusammenleben und eine unterhaltsrechtliche Gemeinschaft bilden, gemeinsam berechnet (Unterstützungseinheit). Eine Unterstützungseinheit umfasst a) Einzelpersonen, welche alleine oder in einer Wohngemeinschaft leben, b) Paare mit oder ohne Kinder (Ehepaare bzw. Personen in stabilen Konkubinaten) oder c) Alleinerziehende mit ihren Kindern. Für jedes Sozialhilfedossier wird ein Dossierträger oder eine Dossierträgerin bestimmt.

Als Fall gilt jedes Sozialhilfedossier, welches im gewählten Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des Erhebungsjahres aktiv und ohne Fallabschlussdatum war.

Sozialhilfequote: Die Sozialhilfequote im Asylbereich bezeichnet den Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen des Asylbereiches an der Gesamtheit dieser Personengruppe.

Stationärer Aufenthalt und Kindesschutz: Unter «stationärer Aufenthalt und Kindesschutz» sind beispielsweise Kosten für Alters- und Pflegeheime, Heimaufenthalte Erwachsener, Therapien, begleitetes Wohnen, Familienbegleitung und ambulante Massnahmen enthalten. Seit dem 1.1.2020 übernimmt der Kanton Solothurn die Kosten der fremdplatzierten Minderjährigen. Die Sozialhilfekosten, welche die Sozialregionen beziehungsweise die Gemeinden tragen, werden dadurch entlastet.

Zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS): ZEMIS ist eine Datenbank und Verwaltungssoftware, in welcher alle Ausländerinnen und Ausländer, Asylsuchenden und Flüchtlinge in der Schweiz in einem gemeinsamen System mit einheitlichen Personenangaben geführt werden.

Amt für Gesellschaft und Soziales
Soziale Leistungen

Ambassadorenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 23 11
ags@ddi.so.ch
ags.so.ch

In Kooperation mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und der Solothurner Sozialkonferenz (SoSoz).

43700 7/25